

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile, oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 230.

Donnerstag, den 1. Oktober 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Der Verbrecher.

Obwohl die Reichsregierung und die reaktionären Parteien einer gründlichen Reform unseres Strafrechts noch widerstreben und sie hintenan zu halten suchen, so kann doch kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die alte, überlebte mittelalterliche Auffassung über das Wesen des Verbrechens und der Verbrecher immer mehr ins Wanken kommt, daß neben den Gelehrten nun auch die „praktischen Kriminalisten“, die Richter, anfangen, sich mit den neueren Forschungen der Kriminalologie und Soziologie vertraut zu machen und sich der fortschrittliche Geist auch in der Juristenwelt regt. Und darauf kommt es bei der Reform des Strafrechts im wesentlichen an: von welchem Standpunkt aus die Verbrechen beurteilt, welche Ziele dem Strafrecht gesteckt werden.

Das bemerkenswerteste Zeichen des vor sich gehenden Umschwungs in den Anschauungen liefert das kürzlich erschienene Werk des Dresdener Staatsanwalts Dr. Erich Wulffen über die Psychologie des Verbrechens\*) In streng wissenschaftlicher Weise bespricht dieser sächsische Staatsanwalt die Ergebnisse der Forschungen auf den Gebieten der physiologischen Psychologie, der Psychiatrie, der Anthropologie und Soziologie, und kommt zu dem Resultat, daß das Unstittliche und das Verbrechen eine psychologische und soziale Notwendigkeit innerhalb Kultur und Geschichte sei, das Verbrechen aus den sozialen Zuständen herauswachse.

Die Unvollkommenheiten unserer Gesellschaftsordnung bedingen und erzeugen das Verbrechen. Niemals dürften daher das Strafrecht und das Strafverfahren in ihrer jetzigen Gestalt erwarren, den Beifall des Volksgemüths zu finden. So widerspruchsvoll sich das Volk als solches aus Mangel geklärten Verständnisses gerade in Fragen des Strafrechts und des Strafprozesses beweise, ebenso richtig sei doch der Instinkt der Gegenwart, daß unsere Zustände unbefriedigend sind. Das Volk fühle ganz genau, daß unsere Strafen gegenüber der Notwendigkeit des Verbrechens, die auch ihm dunkel bewußt sei, im letzten Grunde wirkungslos und deshalb nicht gerecht seien. Man dürfe sich nicht wundern, daß das Volk einem Unmut offen Luft mache. „Die Strafen“, so sagt Wulffen, „sind gegenüber der psychologischen und sozialen Notwendigkeit wirkungslos und deshalb nicht gerecht. . . . Es wird eine wehnütige Erkenntnis künftiger Jahrhunderte werden, wenn sie angesichts dieser Wahrheit die barbarischen Strafen der jetzigen Zeit an sich vorübergehen lassen, wie wir es heute mit der Verangeneheit tun.“

Man vergesse nicht: es ist ein Staatsanwalt, der das schreibt! „Es gibt nur eine Menschenart“, ruft er aus. „Wir haben keinen Anlaß, den Verbrecher zu verdammen oder gar zu verachten. Aber das soziale Mitleid, die reife Frucht der Kultur, werde ihm zuteil.“

Von diesem Standpunkt aus will Wulffen den Rechtsbrecher behandeln wissen. An Stelle des Strafrechts, von dem einmal nichts mehr übrigbleiben dürfte, will er ein humanes, mildes Sicherungssystem gesetzt wissen. Wird nicht die Gesellschaft darauf verzichten müssen, dem Rechtsbrecher, der sich schon selbst entehrt hat, hierzu noch weiterer eine weitere Entehrung, die Strafe, aufzuerlegen? Werden wir nicht statt Strafe sagen müssen Schutzmaßnahme, statt Strafgesetz Schutzgesetz, statt Strafverfahren Schutzverfahren, statt Strafvollzug Sicherungsvollzug, da sich nur um eine Sicherungsinternierung, ähnlich wie gegenüber den Geisteskranken, handeln kann? Dann gibt sich eine ganz andere Einrichtung des Sicherungsvollzugs gegenüber unserm Strafvollzug von selber. Interniert dürfe dann nur werden, wer in der Freiheit der Gesellschaft Schaden zufüge, wie der gemeingefährliche Geisteskranke. Als Einrichtungen schweben Wulffen — wenigstens für die nächste Zeit als Übergangseinrichtungen — Anstalten vor, wie sie in Jackson und Elwirra den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits bestehen. Das Reformatorium von Elwirra B. basiert einzig und allein auf der Idee, daß der Mensch, welcher Böses tut, ein Kranker ist, in den meisten Fällen geheilt werden kann. Das Wort „Gefängnis“ oder „Gefangener“ wird nicht ge-

braucht; man spricht von dem „Reformatorium“ und seinen „Bewohnern.“ Die Insassen werden gut gepflegt und treiben nach Belieben irgendein Handwerk. Befähigtere Köpfe können Stenographie, Schriftseheret usw. erlernen. 85 Prozent aller Entlassenen finden leicht Stellung. „Es ist nicht selten, daß ein sparsamer Bewohner mit 1000 bis 1200 Mark Ersparnem die Anstalt verläßt. Abirgens gibt die Anstalt jedem beim Austritt 50 Dollar mit, damit er zu leben habe, bis er Arbeit gefunden hat.“ Die Gefangenen genießen große Freiheiten, Konzerte und Theater Vorstellungen finden in diesen Reformatorien statt, das einzige Ziel ist: die Internierten körperlich und geistig gesund zu machen.

Solche Einrichtungen betrachtet Wulffen als das mindeste, was gefordert werden müsse. Eine Überwindung der Verbrechen aber sei nur von der sittlichen und sozialen Evolution zu erwarten. Dieser Staatsanwalt hofft, daß „der soziale Staat kommen werde, welche jedem Arbeitsfähigen ein Recht und eine Pflicht zur Arbeit und ein Recht auf den vollen, auskömmlichen Arbeitsertrag zuerkennen werde, womit nicht alle Verbrechen beseitigt, wohl aber eine ganz wesentliche Milderung der Kriminalität eintreten werde.“

Der heutige Gütererwerb, Güterbesitz und Güterverbrauch berge offenkundig eine Menge Unstittlichkeit in sich, was die begüterte Menschenklasse als solche nicht empfinde, aber die besitzlose Klasse. Diese erkenne sehr wohl, daß vom Standpunkt einer höheren Stittlichkeit aus betrachtet, die heutige Güterverteilung ein Unrecht sei. Und der wirtschaftlich Stärkere nütze die ihm dienstbar gewordenen Kräfte des wirtschaftlich Schwächeren vielfach mit einer Rücksichtslosigkeit aus, welche den Stempel der Unstittlichkeit trage. Die Ausbeutung der Arbeiter, Angestellten und Dienstmädchen füge den Betroffenen oft größeren Schaden zu als eine nach dem Gesetz strafbare Körperverletzung. Und auch der Staat handle nicht anders wie der private Kapitalist. Wulffen weist auf die Geschichte hin, zeigt, daß fast zu allen Zeiten verbrecherische Charaktere auf den Thronen saßen, denen ebenso verbrecherische Männer als Berater zur Seite standen, und wie der frühere Staat nach Kräften die sittliche Evolution zu hemmen gesucht habe. „Wie hat er sich der geistigen Aufklärung mit allen Kräften widersetzt, daß sie das Volk ihm erst im Blutbad der Revolutionen abringen mußte. Nicht die Völker, sondern die Staaten haben die Revolutionen gemacht.“ Der moderne Staat sei aber ebenfalls noch weit vom sittlichen Ideal entfernt. Noch immer würden die Kriege gemacht, aus denen die tierische Brutalität ihre Nahrung schöpfe, mit der Erziehung in Waffen wirke der Staat jedenfalls der Kriminalität gegenüber nicht stittlich, der Staat bezahle seine niederen Beamten und Arbeiter gerade so schlecht wie der private Unternehmer, er bereichere sich durch unstittliche Gewerbe, Spiele und Wetten, zwingt gewisse Berufsclassen zum Zweikampf, fördere die Heuchelei und den Betrug durch sein politisches Spiegelsystem und die militärische Spionage, und: „Strafgesetz, Strafprozeß und Strafvollzug werden auch heute nicht immer vom Staate den ethischen und praktischen Bedürfnissen entsprechend reformiert, vor allen Dingen deshalb nicht, weil man zu solchen Sachen keine Zeit und kein Geld hat.“

Das sind wichtige Anklagen, die dieser Staatsanwalt gegen Staat und Gesellschaft schleudert, und, so meint er, wenn er auch nicht verkenne, daß der Staat im Fluße der Geschichte und Kultur stehe und sich in einer gewissen Zwangslage befinde, so gelte doch dasselbe auch vom Verbrecher: „Ich beanspruche nur, daß der Verbrecher mit demselben Maße gemessen und daß seine Unstittlichkeit immer im Rahmen der staatlichen Stittlichkeit, von der seine eigene Stittlichkeit nur ein Teil sein kann, gesehen wird.“

Mit denen aber, welche die „Genußsucht“ als die Ursache vieler Verbrechen bezeichnen, geht Wulffen mit folgenden prächtigen Worten ins Gericht:

„Ich habe nicht wenige Fälle feststellen können, wo der Familienvater oder die verwitwete bezw. verlassene Mutter oder ein junger alleinstehender Arbeiter, besonders in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Krisis, nicht imstande waren, Verdienst zu finden und ihre Familie bezw. sich selbst zu ernähren und auf diesem Wege zu Eigentumsbesitz kommen. . . . Also wirtschaftliche Not ist ganz unzweifelhaft mit einer Verbrechensursache. Wenn nun gesagt wird, Genußsucht sei der hauptsächlichste Faktor im Eigentumsverbrechen, so ist das wieder richtig, nur muß man hier eine gewisse, recht beschränkte Genußsucht, die zwar über den „notdürftigsten“ Lebensunterhalt schon hinausgeht, ausschalten. Man kann an die arbeitenden Menschen unmöglich den kategorischen Imperativ richten: Du hast jeglichem Genuß zu entsagen! Das wäre ein recht verkehrtes Volkserziehungsmittel. . . .

Ein Kulturmensch der Gegenwart, welcher gewisse, freilich des Lebens und jedes Notdurst etwas übersteigenden Genüsse entbehren muß, die erst das menschliche Dasein menschlich gestalten helfen, befindet sich ebenfalls in einer wirtschaftlichen Notlage.“

Das glänzende wissenschaftliche Werk dieses Staatsanwalts, von dem Professor von Liszt sagte, es sei mehr als eine wissenschaftliche Leistung, es sei eine „beseelende Tat“, kommt sehr gelegen vor den Beratungen über die Novelle zur Strafprozeßordnung. Aber die in diesem Werke niedergelegten Anschauungen über den Verbrecher haben bisher nur in der Sozialdemokratie eine rückhaltlose Vertretung gefunden. Und da die herrschenden Klassen und der Staat heute die Aufklärung und sittliche Evolution nicht minder zu verhindern suchen, als der frühere Staat, so wird erst der Klassenkampf der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung die sittliche und soziale Evolution zum Durchbruch, den „sozialen Staat“ herbeiführen können, den der ethische Staatsanwalt Wulffen als das Ziel aufstellt zur Überwindung der Verbrechen!

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Sie pfeifen auf ihr Programm,

nämlich die freisinnigen Volksparteiler. In einer öffentlichen Versammlung, die am Montag in Berlin stattfand, erklärte der volksparteiliche Parteisekretär Schumacher über die Stellung der Freisinnigen zur Reichsfinanzreform:

„Es müsse doch jede Partei bei dieser Aufgabe einen oder den anderen Teil ihres Parteiprogramms opfern. Die Konserdativen könnten ja auch ihre Absicht, nur indirekte Steuern zu bewilligen, nicht durchzuführen; deshalb sei es nicht mehr als billig, daß auch die Freisinnigen darauf verzichten, nur direkte Steuern in Anspruch zu nehmen. Wer die Meinung vertritt, man dürfe bei der Reichsfinanzreform ausschließlich nur direkte Steuern bewilligen, der verleihe entweder nichts oder er sei ein Demagog. Für die Freisinnige Volkspartei sei es ein Ding der Unmöglichkeit, sich bei dieser Frage auf ihre Programmforderungen zu versteifen. Diese Auffassung werde auch von den maßgebenden Parteiführern geteilt.“

Hier finden wir also wieder einmal bestätigt, daß die Freisinnigen ihr Parteiprogramm nur als Dekorationstück betrachten. Eine größere politische Washlappigkeit kann es gewiß nicht geben. Interessant ist ferner das offene Zugeständnis, daß die freisinnigen Parlamentarier bereit sind, dem werktätigen Volke in Gestalt neuer indirekter Steuern weitere unerwünschte Lasten aufzubürden. Mögen sich die Wähler das für alle Fälle merken und die freisinnigen Volksparteiler als das betrachten, was sie sind: Als Volksoverräter!

Seine Majestät der Landrat.

Die „Berl. Volksztg.“ schildert folgenden, fast unglücklich klingenden Fall: „Am letzten Mittwoch wollte mit dem Marktzuge einer hinterpommerschen Kleinbahn, der von Rauow um 1,29 abgehen sollte, der dortige Pastor nach Seidel fahren, um mit einem Kösliner Geschäftsmann einen vom Fürsten von Hohenzollern geschenkten Kirchenofen aufzustellen. Zu diesem Zwecke hatten sich außerdem mehrere Personen, Beamte und Geschäftsleute, eingefunden, die alle mit dem Zuge fahrplanmäßig abfahren wollten. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Landrat v. Eichenhardt-Rothe gemacht. Dieser bestimmte den Zugführer der Kreisbahn zum Abfahren vor der fahrplanmäßigen Zeit. Da der Zugführer in dieser Anordnung den Befehl eines Vorgesetzten erblickte, so wagte er nicht, darüber zu handeln. Die anderen Herren mit dem Pastor an der Spitze hatten das Nachsehen. Natürlich kam der zu früh abgelassene Zug auch zu früh an seinem Bestimmungsorte Seidel an, wo er als Marktzug fahrplanmäßig am Endziel war. Aber der Herr Landrat wollte nun fahrplanmäßig weiter über Seidel hinaus. Er wünschte, da er nun einmal in der Jagduniform war, noch bis Biverow zu fahren, wo er, wie alljährlich in der Zeit der Hirschbrunst der Jagd obliegt. Da wird im Handumdrehen aus dem fahrplanmäßigen Marktzug nach Seidel ein Extrazug von Seidel nach Biverow mit den Herren Landrat. Ob der Herr Landrat wohl bezahlt hat, was ein Extrazug kostet? Oder hat der Herr freie Fahrt für Extrazüge? Und wenn — wie kann der Herr Landrat eigenmächtig, lediglich, um seiner Person willen, in den Dienstbetrieb eingreifen, den Fahrplan willkürlich verändern, nur weil er schneller zu einem Jagdvergnügen zu kommen wünscht? Entschädigt der Herr Landrat auch den Kösliner Geschäftsmann und die anderen Herren, die nach Seidel wollten, für ihren Zeitverlust, den sie durch

Die landräthliche Fahrplanänderung und Extrazugfahrerei erlitten haben? Jedenfalls steht man wieder einmal, was in Hinterpommern möglich ist, wenn der Herr Landrat befehlt. In Russland kann es in der Beziehung nicht — gemüthlich erzugehen! — Man sollte ein solches Vorkommnis für kaum glaublich halten. Und dennoch ist an obiger Schilderung absolut nicht zu zweifeln. Wir leben eben in einem Polizeistaat, in dem der Landrat eine kleine Majestät darstellt. Diesem Polizeistaat muß der Krieg bis auf Messer erklärt werden!

#### Deutsche Kriecherei.

Es sind jetzt gerade hundert Jahre her, daß in Erfurt der von Napoleon I. zusammenberufene „Fürstenkongreß“ seine glänzenden Vergünstigungen abhielt, indes die Fürsten Europas, der König von Bayern und der Kaiser von Russland nicht ausgenommen, zu Füßen des genialen Emporkömmlings lagen und seinen Worten wie Sklaven parterten. Wie sehr auch das „Stolze selbstbewußte Bürgerthum“ sich vor der Macht eines neuen Fürsten trotz aller früheren Liebe zu „angestammten Herrscherhäusern“ sich in den Staub beugte, dafür liefert das kleine Geschichtswerk einen Beitrag, welches die Erinnerungen der Sophie Wittmann wiedergibt. Im „Zeitgeist“ wird ein Kapitel des Büchleins abgedruckt und darin finden wir einige der Willkommensgrüße, welche die Bürger Erfurts zwischen Irland und auf Transparenten dem Eroberer widmeten. Gelegentlich der Illumination der Stadt Erfurt las man an den Inschriften der Transparente z. B. folgendes:

Gib's jetzt noch, einen Göttersohn,  
So wär's gewiß Napoleon.

Handel und Wandel macht blühend das Land,  
Mehr noch Napoleons Herz und Verstand.  
Ferner:

Möchte doch Napoleon  
Unsere Sehnsucht stillen,  
Dann laßt uns mit Jubelton  
Berg und Thal erfüllen.

Diese blöden Schmeicheleien widmete man einem Kaiser, der sich erst seit ein paar Jahren in das Nest der „Angestammten“ gesetzt hatte. Als Beispiel für die „Treue“ der Völker und als Wertmesser für die Bedeutung der monarchischen Huldigungen bei Festlichkeiten gekrönter Häupter bleiben diese geschichtlichen Dokumente stets von hohem Interesse. Wer die Macht hat, vor dem wird gekrochen — das ist der patriotische Idealismus in Deutschland wie anderwärts.

#### Lohnende Nebenbeschäftigung

haben sich verschiedene Landräte dadurch verschafft, daß sie im Nebenamt als Abonnementensammler fungieren. Den vielen von uns bereits angeführten Beispielen sei hier ein neues hinzugefügt. In Nr. 378 der amtlichen „Kammer Kreiszeitg.“ ist folgendes Inserat zu lesen:

[Nr. 624.] Ich mache auf die Wochenschrift „Pommersches Volksblatt für Stadt und Land“ aufmerksam. Das Blatt ist reich illustriert, bietet größere und kleinere Aufsätze über das politische und öffentliche Leben sowie Romane und Erzählungen zur Belehrung und Unterhaltung und verdient als Familienblatt die weiteste Verbreitung auf dem Lande.

Den Herren Grundbesitzern insbesondere empfehle ich, auf das Blatt, das vierteljährlich nur 60 Pfennig kostet und durch die Post oder direkt vom Verleger Berlin SW., Großbeerenstraße 93 bezogen werden kann, für ihre Beamten und Arbeiter zu abonnieren.

Probeexemplare können in meinem Bureau eingesehen werden.

Kamin, den 23. September 1908.

Der Landrat v. Nassow.

Leider wird nicht in dem Inserat gesagt, wieviel Provision der Herr Landrat für jeden neu gewonnenen Abonnenten dieses Käseblattes bezieht. Man gering dürfte dieselbe allerdings nicht bemessen sein, denn sonst würde sich doch wohl ein königlich-preussischer Landrat mit solchem wenig aristokratischen Geschäft nicht abgeben. Riskiert er doch hierbei noch, daß schließlich ein objektiv denkender Staatsanwalt ihn wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt auf die Anklagebank schleppen kann.

#### Dernburg und seine Diamanten.

Nach einer Meldung der „Königlichen Ztg.“ soll eine Gesellschaft zur Ausbeutung der südwestafrikanischen „Diamantenfelder“ gegründet werden. Das Reichskolonialamt spernte durch Verfügung vom 22. September das für Diamantenjunde wichtige Gebiet der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika für die allgemeine Schürfreiheit.

Wirkliche Diamanten hat man vorerst noch garnicht gefunden, sondern bloß ganz winzige Körnchen, die nach Angabe eines vom „Lokalanzeiger“ befragten Sachverständigen der Flugland mitgebracht hat.

Welche Partei ist verantwortlich für die Reichsfinanzmishwirtschaft?

Darüber streitet sich die Zentrumspreffe mit Organen der Blockparteien herum. Die „Köln Volks-Ztg.“ erklärt, daß die Zunahme der Reichsschulden am meisten in dem Kartellreichstage gefördert und das Zentrum daran eigentlich ganz unschuldig sei. Darauf antwortet ein Mitarbeiter des nationalliberalen „Hannoverschen Courier“: „Die Statistik ist gedulbig, was kann aus ihr, wenn man nur einige Zahlen herausgreift, alles herweisen. Wie aber steht es in Wirklichkeit? Wenn das Zentrum darauf hinweist, daß während des Kartellreichstages von 1887/1890 die Schuldenvermehrung im ganzen 630 Millionen Mark betrage, also jährlich 210 Millionen Mark, so hat die Schuldvermehrung in den Jahren 1890/95, also in einer Zeit, in welcher kein Kartellreichstag gewesen ist, sondern das Zentrum bereits die ausschlaggebende Stellung eingenommen hat, auf die es sonst so stolz war, nicht weniger als 960 Millionen Mark, also im Durchschnitt jährlich 192 Mill. Mark betragen. Erheblich ist also der Unterschied zwischen dem Kartellreichstage und dem vom Zentrum beherrschten Reichstage ebenfalls nicht. In den Jahren 1901/06, in denen die ausschlaggebende Stellung des Zentrums sich bekanntlich noch gesteigert hat, beträgt die Schuldvermehrung mehr als 1200 Millionen

Mark, also im Jahresdurchschnitt nicht weniger als 240 Millionen Mark. Die Rechnung der Zentrumspreffe ist daher ganz irrig.“

Mit noch so schön berechneter Grupplierung der Zahlen wird sich weder das Zentrum noch die Gegenparteien reinwaschen können. Die sogenannten „staatszerhaltenden“ Parteien haben im Punkt der Reichsfinanzmishwirtschaft einander garnichts vorzuwerfen; sie tragen gemeinsam die Schuld. Nationalliberale und Konservative haben vor dem Beginn des Blockzaubers stets gemeinsame Sache mit der „regierenden Partei“, dem Zentrum, auch in finanzpolitischen Fragen gemacht. Unter Leitung des Zentrums hat die vorklockliche Reichstagsmehrheit die vom Kartellreichstage eingeschlagenen Wege innegehalten. Sie alle tragen die Verantwortung.

#### Starker Rückgang an Zolleinnahmen.

Wie wir bereits berichteten, weisen die Zolleinnahmen an Zöllen und indirekten Abgaben einen außerordentlichen Rückgang auf. Im August allein zeigt sich gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von über 12 Millionen Mark. Speziell die Einnahme aus den Zöllen hat bisher in keinem Monat des laufenden Etatsjahres die vorjährige Höhe erreicht. Der Ausfall gegen das Vorjahr beträgt in den fünf bisher verstrichenen Monaten nicht weniger als 45,44 Millionen Mark. Die vorjährige Zolleinnahme hatte zwar ein Mehr über den Etatsanschlag von 44,38 Millionen Mark erbracht, so daß man, wenn die nächsten Monate, was allerdings kaum anzunehmen ist, der vorjährigen Einnahme gleich kämen, damit rechnen könnte, daß das Etatsjoll von 1907 mit 600,36 Millionen Mark erreicht werden wird. Nun hat aber der Etat für 1908 in seinem Anschlag die Zolleinnahmen um 66,61 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre erhöht, so daß im laufenden Etatsjahre 666,97 Millionen Mark aufkommen sollen. Die ersten fünf Monate haben erst 238,68 Millionen Mark eingebracht. Berechnet man diese Zolleinnahme auf das ganze Jahr, so ergibt sich nur eine Summe von 572,63 Millionen Mark, so daß sich ein Ausfall gegenüber dem Etatsanschlag von 93,78 Millionen Mark herausstellen würde. Allerdings pflegen die Zolleinnahmen im zweiten Halbjahre des Etatsjahres höher zu sein, als im ersten, aber man darf sich schon darauf gefaßt machen, daß die Einnahmen aus den Zöllen im laufenden Etatsjahre um 50 bis 60 Millionen Mark hinter dem Voranschlage zurückbleiben werden. Unter dem Ausfall wird insbesondere der Hinterbliebenenfonds zu leiden haben, der im vorigen Etatsjahre mit 42,38 Millionen Mark gespeist werden konnte. [Es ist leicht möglich, daß er in diesem Jahre nahezu leer ausgeht. Läßt sich doch berechnen, daß der Zollausschlag allein beim Weizen, Roggen und Mais in den ersten fünf Monaten des laufenden Etatsjahres mehr als 25 Millionen Mark beträgt. Abtrigns stellen sich die Ausfuhrvergütungen, Erhebungskosten und Verwaltungskosten bei den Zolleinnahmen weit höher, als der Etatsanschlag voraussetzt. Es sind für das ganze Jahr 1908 34,30 Millionen Mark eingestellt, während in den fünf Monaten bereits 26,88 Millionen Mark vorausgibt sind, so daß man vielleicht auf eine Gesamtausgabe kommen wird, welche den Etatsjah um 30 Millionen Mark übersteigt. Diese starken Aufwendungen drücken naturgemäß die Reineinnahme noch wesentlich herab.]

Aber nicht nur in den Zolleinnahmen zeigt sich ein für die Finanzverwaltung höchst fataler Ausfall an erwarteten Einnahmen. Mit Ausnahme der Zigarettensteuer dürften voraussichtlich die sogenannten neuen Steuern, das sind die vor Jahren geschaffenen, den Voranschlag bei weitem nicht erreichen. Gegen das Vorjahr weist z. B. der Frachturkundenstempel 400 000 Mk. an Mindereinnahmen auf, die Fahrkartensteuer brachte bis Ende August erst 7,38 Millionen Mk., soll aber im ganzen Jahr 23 1/2 Millionen Mk. bringen, die Lantiensteuer brachte 0,92 Millionen Mk. statt 2,29 Millionen Mark im Vorjahre; am bedeutendsten wird der Ausfall bei der Erbschaftsteuer sein, deren Einnahmefoll für 1908 um 6 Millionen Mk. höher veranschlagt ist, als für das Jahr 1907. Im Jahre 1907 sollten 30 Millionen Mark eingehen, es sind aber nur 20,26 Millionen Mark eingekommen, so daß ein Ausfall von 9,74 Millionen Mark stattfindet. Die Erhöhung des Etatsjolls für 1908 wurde damit begründet, daß allmählich sich die Wirksamkeit der Steuer immer mehr zeigen müsse. Man merkt aber von einer Zunahme sehr wenig, und es sind in dem laufenden Jahre bisher erst 630 000 Mk. mehr eingekommen als im gleichen Zeitraum des vorigen Etatsjahres. Da die fünf Monate erst 9,43 Millionen Mk. ergeben haben, wird man selbst bei einer progressiven Steigerung für das laufende Etatsjahr auf nicht mehr als 25 Millionen Mk. zu rechnen haben, so daß sich gegenüber dem Etatsjoll ein Ausfall von etwa 17 Millionen Mark ergeben wird.

Im ganzen werden nach diesen Schätzungen die neuen Steuern im laufenden Etatsjahre etwa 23 Millionen Mk. weniger ergeben, als der Etat für 1908 annimmt. Netto Aussichten!

#### Aus der sächsischen Wahlrechtskommission.

Die Kommission hielt am Mittwoch abermals eine Sitzung ab. Bemerkenswert ist die Erklärung der konservativen Fraktion, daß sie die agrarischen Vorschläge der Wahlkreiseinteilung nicht annehme, sondern, um die dringende Wahlrechtsreform endlich zu erledigen, den Heinkeschen Entwurf als Grundlage der Einleitung betrachten werde. Die Entscheidung über die Wahlkreiseinteilung dürfte wahrscheinlich erst in der nächsten Woche fallen.

#### Österreich-Ungarn.

Zwar kein sozialdemokratischer Parteitag — aber patriotischer Landtag. Die haarsträubenden Fäkerien im böhmischen Landtag gehen weiter. Aber die Sonnabend-Abendigung wird gemeldet: Die Deutschen verhinderten die Sitzung durch Geschrei, gellendes Pfeifen, Trompetenblasen und Puldekelchlagen. Dann sangen sie drei Strophen der „Wacht am Rhein“. Dies löste einen tiefen Tumult aus. Die Schlagzettel schübert die „Neue Freie Presse“ folgendermaßen:

„Während der Sturmjahren vor der Präsidentenwahl war der Abgeordnete Walters von einem tschech-

ischen Abgeordneten mit Tinte im Gesicht beschmieret worden. Abg. Walters erklärte mit lauter Stimme: Ich kenne den tschechischen Abgeordneten, der so gemein benommen hat und werde ihn ohrfeigen sobald ich ihn treffe.“

Wir vermischen bei diesen Darstellungen nur eine Währende des Nürnberger Parteitages exemplifizierter deutsche patriotische Presse aus ein paar berben Ausdrücken auf das niedrige Kulturiveau der ganzen sozialdemokratischen Partei. Was in Nürnberg geschah ist doch ein Kinderpiel gegen diese Spektakelgenen im böhmischen Landtag. Wie steht es denn nun um das „Kulturiveau“ des Deutschland?

Gestern fand wiederum eine Sitzung statt, die von den Deutschen als ungültig angesehen wurde. Im Laufe der Debatten kam es wieder zu stürmischen Ausbrüchen, man pff, blies aus Trompeten, schrie und zischte. Die Sitzung mußte abgebrochen werden.

#### Frankreich.

Briands Wandlungen. „Soldaten, schießt nicht, ihr seid nicht in der Kaserne, um die Arbeiter zu morden!“

Wenn der Befehl zu morden an euch Ohr schlägt, so seid Diener der Gerechtigkeit und keine Mörder!

Mitleidslos zielt auf den, tötet den, der euch den Mord befiehlt, wie groß auch die Zahl dieser Betrefften sei!

So stand vor einigen Jahren im „Petit Sou“ zu lesen. Aus dem „Petit Sou“ übernahm es der „Pionnier“ de l'Yonne. Das letztgenannte Blatt wurde verklagt. Es gelang ihm aber, einen geschickten Advokaten zu gewinnen, der seinen Freispruch erzielte. Dieser Rechtsanwalt heißt Aristide Briand, er ist heute Justizminister. Der „Volz du Peuple“ hat die zitierten Sätze wörtlich im Sperrdruck wiedergebracht und verlangt dringend, angeklagt zu werden. Es wird sich nun herausstellen, ob Briand als Minister unter Anklage stellen wird, was er als Rechtsanwalt verteidigt hat.

#### Rußland.

Der Dank des Zaren an seine baltischen Helfershelfer. Man erinnert sich der Rolle, die die deutschen Junker in den Ostseeprovinzen gespielt haben, als die Reaktion wieder die Oberhand gewann; sie dienten dem Zaren als freiwillige Polizisten und freiwillige Henker und rivalisierten mit dem Schnapsbödel der „Schwarzen Hundert“ in Erfindung immer neuer Martern für die Revolutionäre. Jetzt haben sie den verdienten Dank des Autokraten erhalten. Der Senat veröffentlicht einen Ukas, der die Frage, wen man unter „Personen russischer Herkunft“ zu verstehen hat, dahin beantwortet, es seien nur solche Personen darunter zu verstehen, die zweifelsohne russischer Nationalität und griechisch-orthodoxen Bekenntnisses sind. Die Frage war aufgeworfen worden, weil im Weichselgebiete und in Polen den Beamten russischer Herkunft bedeutende Vergünstigungen beim Avancement und im Gehalt bewilligt werden. In Polen stehen sehr viele Lutheraner und Reformierte (fast ausschließlich deutsche Baltten) in Staatsdiensten, die, ebenso wie die Juden und Mohammedaner im Staatsdienste, von der Begünstigung ausgeschlossen werden. Die prinzipielle Erklärung des Senats hat auch für das Reich selbst Bedeutung, da nötigenfalls auf sie zurückgegriffen werden kann.

In der Notwehr. In Dombrowa an der russischen Grenze wollten ein Wachtmeister und vier Polizisten drei „Terroristenführer“ verhaften. Als die Polizei die Tür der Wohnung öffnete, fielen Schüsse. Drei Polizisten blieben tot auf dem Platze, die andern zwei starben bald. Die Täter entflohen.

#### Schweden.

Wir marschieren! Wir haben bereits von dem Siegeszug der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen berichtet. Den bisher eroberten resp. behaupteten Mandaten gesellt sich nun noch ein weiteres zu. Genosse Viktor Larsson siegte im Wahlkreise Westeras mit 1313 gegen 752 konservative Stimmen. Unsere Fraktion verfügt bis jetzt über 33 Mandate gegen 17 im alten Reichstag. Wir haben also schon 16 neue Siege erobert. Ein Bravo den schwedischen Genossen!

#### Serbien.

Ein König als Anführer zum Mord? Der serbische Schriftsteller Ivan Turkomich veröffentlicht in der „Österreichischen Rundschau“ interessante Enthüllungen über die Dynastie Kara Georgewitsch, aus denen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ einen Auszug bringen. Der Verfasser wiederholt zunächst, daß Belgrad der Mittelpunkt einer Agitation zur Revolutionierung Bosniens und der Herzegovina sei. Im Jahre 1903 sei bereits der Plan zur Beseitigung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien sowie des Fürsten Nikolaus von Montenegro gefaßt worden. König Peter habe von dem Plan der Ermordung Alexanders und der Königin Draga gewußt. Der Plan sei schon 1901 gefaßt worden, aber erst im Februar 1903 sei die Mörderhande komplett gewesen. Jedes Mitglied habe folgenden Eid leisten müssen: „Ich schwöre bei allem, was mir heilig ist, daß ich den König Alexander und die Königin Draga ermorden und Peter Kara Georgewitsch auf den serbischen Thron bringen will.“ Der frühere Minister Gentschitsch sei wiederholt zum Prinzen Peter nach Genf gereist, um ihm das Versprechen abzunehmen, daß er die Verschwörer nicht zur Verantwortung ziehen werde. Gentschitsch erhielt dieses Versprechen. Da sich die Verschwörer hiermit nicht begnügt hätten, habe Gentschitsch abermals nach Genf reisen und den Prinzen Peter zu folgendem Schwur verpflichten müssen: „Ich, Prinz Peter Kara Georgewitsch, schwöre bei meiner Ehre, daß, solange ich und meine Nachkommen auf dem serbischen Thron sind, die Verschwörer und ihre Nachkommen nicht gerichtlich verfolgt werden, und daß ich ihnen die höchsten Stellen im Lande sichern will.“ Dies Schriftstück sei der eklatanteste Beweis für die Mitschuld des Königs Peter an der Mordnacht des 11. Juni 1903, ebenso dafür, daß sich der König vollständig in den Händen der Verschwörer befinde. Sind diese Enthüllungen wahr, dann ist Peter entlarvt.

# Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 1. Oktober.

**Achtung Maurer!** Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Mädel, Fackenburg Allee Nr. 51, Fabbs, Werderstraße Nr. 28 die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Götner u. Heidenreich: Fünfhausen Nr. 21-28, Gerlmühle in der Hafenstraße, Sietbau Markt, Kaltenhof bei Schwartau.

**Achtung Bauarbeiter!** Über die Sietbauarbeiten in der Marktstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Götner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Akkordanten F. Mädel und J. Fabbs im Fünfhausen und über den Bau Hafenstraße (Gerlmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

**Der Bürgerausschuß** hat in seiner gestrigen Sitzung die Anträge des Senats betr. Legung von elektrischen Lichtkabeln in der Lindenstraße bis zum Töpferweg, Hanlastraße, Töpferweg zwischen Linden- und Schützenstraße usw., Nachbewilligung von 7818,81 Mk. auf die Ausgaben der Staatsirrenanstalt im Rechnungsjahr 1907, und Herstellung eines Fösch- und Labepfluges an der Schlutuper Wief und eines neuen Sicherheitshafens für die Fischerei dazwischen mit einem Kostenaufwand von 30 000 Mk. der Bürgerausschuß zur Mitgenehmigung empfohlen und den Antrag des Senats betr. Neugestaltung der Gewerbekammer an eine Kommission verwiesen.

**Geheimhaltung der Veranlagung zur Einkommensteuer.** Der Bürgerausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1908 an den Senat das Ersuchen gerichtet, 1. im Interesse besserer Geheimhaltung der bei der Veranlagung zur Einkommensteuer der Behörde und den Schätzungskommissionen seitens der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen gemachten Angaben eine Revision des Gesetzes vom 27. Mai 1889, betreffend die Verwaltung der Einkommensteuer vorzunehmen; 2. in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Veteranen der Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71, deren steuerpflichtige Einnahme nicht über 2000 Mark beträgt, Steuerfreiheit zu gewähren ist. Der Senat hat die Steuerbehörde hierüber gutachtlich gehört. Im Einverständnis mit ihr ist der Senat bereit, dem ersten Ersuchen zu entsprechen, und beabsichtigt zur Mitgenehmigung der Bürgerausschuß zu stellen: daß zu dem Gesetz vom 27. Mai 1889, die Verwaltung der Einkommensteuer betreffend, der als Anlage abgedruckte zweite Nachtrag erlassen werde, der besagt: „Die Mitglieder der Steuerbehörde und die Schätzungsbürger sind verpflichtet, alle amtlich zu ihrer Kenntnis gelangten, auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen bezüglichen Tatsachen, den Inhalt der darüber gepflogenen Verhandlungen, sowie das Stimmverhältnis und die Abstimmung der einzelnen Mitglieder bei der Fassung von Beschlüssen geheim zu halten. Zur Befristung dieser Verpflichtung haben die bürgerlichen Deputierten der Steuerbehörde und die Schätzungsbürger bei ihrer Einführung einen eidesstattlichen Revers zu unterzeichnen. Damit erklärte sich gefern der Bürgerausschuß einverstanden. Dem zweiten Ersuchen vermag der Senat keine Folge zu geben. Abgesehen davon, daß durch Annahme des Ersuchens entstehende Steuererläufe auf 7600—8800 Mk. zu schätzen ist, — es handelt sich um etwa 400 Steuerpflichtige —, wird eine derartige Befreiung von Staatssteuern weder in Preußen, noch in Hamburg, Bremen und Oldenburg gewährt. Alle benachbarten Staaten beschränken sich auf die Befreiungen, die hier in § 3 Nr. 3 des Einkommensteuergesetz-Entwurfs vorgesehen sind. Weiter zu gehen liegt kein Anlaß vor.

**Die Tagesordnung der nächsten Bürgerausschußversammlung,** welche am kommenden Montag abend stattfindet, weist in der Hauptsache die noch nicht erledigten Gegenstände der letzten Sitzung auf: sie lautet: I. Mitteilungen des Senats. II. Anträge des Senats. 1. Fortsetzung der Beratung über den Senatsantrag, betreffend die Aufhebung der Freischulen und Staffeln des Schulgeldes nach der Einkommensteuer. 2. Anschaffung von drei Anhängewagen für die Lübecker Straßenbahn. 3. Verstärkung der im Staatsbudget für 1908 für persönliche Bureaukosten des Katasteramts vorgesehenen Mittel. 4. Nachbewilligungen von 10586,70 Mk. zu den Ausgaben des Landarmenverbandes im Rechnungsjahr 1907. 5. Revision des Gesetzes vom 7. Juli 1902, betreffend die Wohnungspflege in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. III. Wiederholte Beratung des Antrages I. von Peter Pape und Genossen: die Bürgerausschuß solle den Senat ersuchen, aus Staatsmitteln den Betrag von 5000 Mark für die Abgebrennten in Donauquellungen zur Verfügung zu stellen. 2. von F. J. W. Klein, die Bürgerausschuß solle den Senat ersuchen, die Aufnahme der pensionberechtigten Hilfsarbeiter in den Beamtenbesoldungssatz in Erwägung zu ziehen. 3. von F. G. A. Pape, die Bürgerausschuß solle den Senat ersuchen, die Schulleute und Feuerwehrlaute nach fünfjähriger Dienstzeit fest anzustellen. 4. von Wisse II und Genossen, der Bürgerausschuß eine Vorlage entgegenzubringen, durch welche die der Regelung durch die Landesgesetzgebung vorbehaltenen Ausnahmen von den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes im Sinne größtmöglicher Freiheit für Lübeck gesetzlich sichergestellt werden. 5. von Klein und Genossen, die Bürgerausschuß ersucht den Senat, den § 4, Absatz 2, Ziffer 4, der Verordnung vom 18. Mai 1908, betr. die Ausführung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908, dahin abzuändern, daß an Stelle der Worte „in den Lübeckischen Anzeigen“ die Worte „in einer der in Lübeck erscheinenden Tageszeitungen“ gesetzt werden. IV. Eingabe der Vereins „Innere Stadt“ betr. das Projekt einer Verkehrsstraße von der nördlichen Vorstadt St. Lorenz zur inneren Stadt. V. Eingabe von Bewohnern der nördlichen Vorstadt St. Lorenz betr. Herstellung einer direkten Straßenverbindung der Vorstadt St. Lorenz über die Wallhalbinsel mit der inneren Stadt. VI. Antrag von Fenne und Genossen: die Druckfrage 1908 Nr. 14, betr. die Brückenverbindung zwischen der Vorstadt St. Lorenz und der inneren Stadt mit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung der Bürgerausschuß zu setzen. VII. Antrag von Wisse II: die Bürgerausschuß solle den Senat um Auskunft darüber ersuchen, nach welchen Grundsätzen das Stadt- und Landamt sein Bestätigungsrecht nach Art. 17 der Landgemeindeordnung ausübt. VIII. Antrag von August Pape: die Bürgerausschuß solle den Senat um Auskunft darüber ersuchen, ob es wahr ist, daß ein von den Gemeindegliedern in Moisling dreimal gewähltes Vorstandsmittelglied nicht bestätigt ist und welche Gründe zur Nichtbestätigung geführt haben.

**Aus dem Gerichtssaal.** Schöffengericht. Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz wird zur Last gelegt dem Brothändler Karl B., dem Schuhmacher Karl L. und dem Arbeiter Schl. von hier. Der Angeklagte B. hat seit April d. Js. und später die Schulknaben L. und Schl. mit Brotaufträgen beschäftigt. Die Väter der beiden genannten Knaben haben die Beschäftigung gebühret und auch die vorgeschriebenen Arbeitskarten nicht beschaft. Das Urteil lautet gegen B. auf 30 Mk. und gegen L. und Schl. auf je 8 Mk. Geldstrafe. — Eine gefährliche Messerschere ist die Ursache einer Anlage, die den Eltern

dreher Paul St. auf die Anklagebank bringt. In einer Augustnacht kam der Arbeiter K. aus der Buchmannschen Wirtshaus am Grathgang vorbei und wurde hier von dem im Gang stehenden Angeklagten ohne jede Veranlassung mit einem Messer gestochen. Als auf die Hilferufe mehrere andere Personen hinkamen und den Messerstecher in den Gang verfolgten, erhielt K. noch einen Stich in die Hand. Wegen dieser rohen Stecherei erhielt Str. 9 Monate Gefängnis. — Über einen nächtlichen Überfall, den der Restaurateur Heinrich B. vom „Bürgerhof“ auf harmlos ihres Weges fahrende Radler vollführte, und wegen er sich jetzt wegen Bedrohung und Beleidigung zu verantworten hat, haben wir s. Zt. berichtet. Der in der Verhandlung durch Zeugen bestätigte Vorfall trug sich folgendermaßen zu: Als am Sonntag, den 30. August, abends kurz vor 10 Uhr verschiedene Radfahrer und Radfahrerinnen von Travemünde nach Lübeck zurückfuhren, bemerkten sie, daß bei der in der Israelsdorfer Allee gelegenen Wirtshaus „Bürgerhof“ quer über dem Radfahrerweg der Ast eines Obstbaumes lag. Bei der herrschenden Dunkelheit hätte dadurch sich leicht ein Unfall ereignen können. Die Leute entfernten das Verkehrshindernis, indem sie den Ast in den Garten warfen. Während sie hiermit noch beschäftigt waren, erschien plötzlich ein Mann mit einem großen Hund, der die Radfahrer anfuhr, er solle sich nicht von der Stelle rühren, sonst würde er sie totschlagen. Es stellte sich heraus, daß es der Wirt B. vom „Bürgerhof“ war. Derselbe beschuldigte die Radfahrer ohne irgend welche Veranlassung, daß sie ihm Obst gestohlen hätten und beschimpfte sie in schmerzlicher Weise. Er hatte sich auch Leute mitgebracht, welche die Radfahrer umzingelten. Natürlich bestritten letztere, sich irgendwelches Obst angeeignet zu haben. Im Verlaufe des Wortwechsels erklärte B., er habe von der Polizei das Recht erhalten, auf jeden zu schließen, der ihm Obst stehlen wolle. Nach etwa einer Viertelstunde bequeme B. sich dazu, den öffentlichen Radfahrerweg, den er besetzt hielt, freizugeben, jedoch nicht, ohne seiner Erregung durch eine Reihe von Schimpfwörtern gegen die Radfahrer, welche ihm in anständiger Weise geantwortet hatten, Luft gemacht zu haben. Der Angeklagte bestritt, einen Revolver bei sich geführt zu haben, auch habe er geglaubt, es mit Obstdieben zu tun zu haben. Herr B. kommt sehr glimpflich davon, denn das Urteil lautete auf 30 Mk. und 10 Mk. Geldstrafe. — Vergehen gegen die Sittlichkeit nach § 183 des Strafgesetzbuches wird dem Arbeiter August Schl. zur Last gelegt. Der Angeklagte, der wegen Sittensverbrechens bereits vorbestraft ist, wird zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Wegen Pfandentziehung wird der Kaufmann St. von hier zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte schuldet der mecklenburgischen Staatskasse den Betrag von 1600 Mk. an Gerichtskosten. Um einer Pfändung zu entgehen, übertrug er einen Teil seines Vermögens seiner Ehefrau. Nach § 288 des St.-G.-B. wurde wegen dieses Vergehens auf obige Strafe erkannt.

**Handelsregister.** Am 29. September 1908 ist eingetragen: 1. bei der Firma Carl Timm in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 2. bei der Firma „Globus“ Verlescherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg mit Zweigniederlassung in Lübeck: Dem Chr. F. Th. Rosenburg in Hamburg ist Procura erteilt worden. Er ist in Gemeinschaft mit einem der Prokuristen F. J. Koehler und G. R. Denzler zur Zeichnung der Firma der Gesellschaft berechtigt. F. C. Overlach ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle W. R. S. Bothe in Hamburg zum Vorstandsmittglied bestellt worden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Mai 1908 ist der Absatz 4 des § 11 des Gesellschaftsvertrages dahin abgeändert worden: Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt a) durch den Generaldirektor allein, b) durch zwei Direktoren gemeinschaftlich, c) durch einen Direktor und einen Prokuristen gemeinschaftlich. Dem Aufsichtsrat ist es ferner überlassen, Bestimmungen darüber zu treffen, ob und inwieweit auch zwei oder mehrere Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt sind.

**Neuerungen bei der Post am 1. Oktober.** Eine Reihe von Neuerungen treten bei der Post am 1. Oktober ein, von denen die wichtigste die Einführung des Postprotesses ist. Die Post kann jetzt beauftragt werden, Wechsel oder Schecks zur Zahlung vorzulegen und, wenn die Zahlung unterbleibt, Protest mangels Zahlung nach den Vorschriften der Wechselordnung zu erheben. Ausgeschlossen sind Wechsel über mehr als 800 Mk., in fremder Sprache und mit Notadresse oder Münzsorten lauten oder in mehreren Exemplaren vorzulegen sein. Für die Aufträge sind besonders neue Formulare in blauer Farbe zu verwenden. Der protestierte Wechsel wird mit der Protesturkunde eingeschrieben an den Auftraggeber unter Einziehung der Gebühren und der etwa entstandenen Stempelkosten zurückgeschickt. Die Post haftet für die ordnungsmäßige Ausführung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 30. Mai 1908. Der Postauftragsbrief kostet wie sonst 30 Pfg. die Erhebung des Protesses bis 500 Mk. 1 Mk., darüber 1,50 Mk. Die Rücksendung des protestierten Wechsels mit der Protesturkunde kostet 30 Pfg., in Orts- und Nachbarortsverkehr 25 Pfg. — Im Drucksachenverkehr wird eine weitere Erleichterung eingeführt. Vom 1. Oktober an können bei den gegen die Druckentzerrung zu befördernden offenen Karten auf dem linken Teil der Vorderseite gedruckte oder durch ein sonstiges mechanisches Vervielfältigungsverfahren hergestellte Angaben jeder Art angebracht werden, in der Weise, wie dies jetzt schon für alle Arten Postkarten zulässig ist. — Zu den ordentlichen Posten werden jetzt auch die Landpostfahrten gerechnet. Es hat dies die rechtliche Wirkung, daß die Postverwaltung für etwaige Schäden, die den Fahrgästen zustoßen, haftet. — Im Postanweisungsverkehr mit Britisch-Indien, Kanada, Hongkong, der Portugiesischen Kolonie Macao und Transvaal werden auf Verlangen des Absenders Auszahlungsscheine gegen eine Gebühr von 20 Pfg. ausgestellt.

**Todes eines Soldaten.** In einem Raume des Kieler Bahnhofes wurde Dienstag abend der Infanterist Mißfeldt von der 6. Kompanie des Regiments Nr. 162 erhängt aufgefunden. M. befand sich anscheinend auf Urlaub und trug Extrajuniform und Mütze. Die Beweggründe des Selbstmordes sind nicht bekannt, auch nicht der Heimatsort des Lebensmüden.

**Frei-Badeanstalt Falkenwiese.** Die Temperatur betrug am 30. Septbr., morg. 6 Uhr: Wasser 14, Luft 16; 10 Uhr: Wasser 15 1/2, Luft 22; mittags 12 Uhr: Wasser 14, Luft 22; abends 6 Uhr: Wasser 16, Luft 19 1/2 Grad Celsius. **pb. Kleines Schadenfeuer.** Im Keller des Hauses am Markt Nr. 17 geriet gestern abend gegen 8 1/2 Uhr Holzholzwolle und sonstiges Packmaterial in Brand. Der herbeigerufenen Feuermehr gelang es in kurzer Zeit das Feuer zu löschen. Der erwähnte Schaden ist nur gering. **pb. Beschpreller.** Festgenommen wurde ein Zahntechniker, der sich in einem hiesigen Variete der Beschprellerei schuldig machte.

**pb. Diebstahl.** Am 27. vor. Mts. ist im Schalterraum des Hauptpostamts ein Paket in braunem Packpapier, enthaltend 14 Meter karierten Kleiderstoff, abhandelt worden und vermutlich gestohlen worden. — Aus dem Mannschafstlogis der im hiesigen Hafen liegenden schwedischen Bark „C. F. Foers“ wurden ein schwarzes Jackett und eine

Hose vom selben Stoff, sowie eine dunkle Hose gestohlen. Verdächtig wird ein etwa 19 Jahre alter finnischer Matrose mit einem dunklen Müttermal an der rechten Halsseite. **pb. Schon wieder ein Fahrraddiebstahl.** Am 30. vor. Mts. gegen 9 Uhr abends wurde ein vor dem Hause Fackenburg Allee ohne Aufsicht aufgestelltes Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange mit weißen Horngriffen und der vom Volkseigentum gelieferten Erkennungsnummer 877 gestohlen. Das linke Pedal des Rades ist durchbrochen.

**Sauja-Theater.** Wir wollen nicht verabsäumen, nochmals auf das unter großen Opfern zusammengestellte Eröffnungsprogramm hinzuweisen; dasselbe besteht nur aus erstklassigen Künstlern, die die größten Stabilitäten der Welt absolviert haben. Namen wie Barley, Albertine, Mielke, Walter Bärmann sind Bieder eines jeden Programms.

**Neues Stadttheater.** Heute Donnerstag abends 8 Uhr, findet bekanntlich die Eröffnung des neuen Hauses statt. Das Programm der Fest-Vorstellung ist folgendes: 1. Vorspiel zu „Die Meisterfinger von Nürnberg“ von R. Wagner, 2. Prolog, gedichtet von J. D. Wenda, gesprochen von Fr. Charlotte Forst, 3. „Die Geschwister“, Schauspiel in 1 Akt von Goethe, 4. „Fanfaren“ von Gramann, Ouvertüre zu „Demetrius“, 6. „Demetrius“, ein dramatisches Fragment (Mittwoch) von Schiller. Diese Festvorstellung ist außer Abonnement. Morgen Freitag, abends 7 1/2 Uhr, findet eine Wiederholung der Festvorstellung, genau wie am vorhergehenden Abende, und zwar zu Mittel-Preisen statt. Am Sonnabend findet die Erstaufführung von Ernst Wildenbruchs Schauspiel- Novität „Die Rabensteinerin“ bei Mittel-Preisen statt. — Das Werk, welches überall die glänzendsten Erfolge errang, wird sicherlich auch in Lübeck freudige Aufnahme finden.

**Hamburg.** Mordversuch und Selbstmord. Der Bahnenfelder Steinmann 99 wohnende Zigarrenarbeiter Spolber, der mit der Witwe Wallmeyer in milder Ehe lebte, geriet, als er in der Nacht nach Hause kam, wegen einer geringfügigkeit mit der W. in einen Wortwechsel, in dessen Verlauf er die Frau mit dem Tode bedrohte. Er zog auch ein Taschenmesser und wollte der W. damit einen Stich in die Brust versetzen. Die Frau fing den Stoß jedoch auf und erlitt eine verhältnismäßig geringe Verletzung an der rechten Hand. Hierauf öffnete Spolber ein Fenster und sprang aus der Höhe des zweiten Stockwerks auf die Straße, wo er mit zerschmetterten Gliedern tot liegen blieb.

**Hamburg.** Ein tödlich erlungtes Unglück ereignete sich Montag in Lötensen. Dort wurde ein alter Mann, der die Pferde eines Gabelwerkes antrieb, von einem Bolzen, der sich losgelöst hatte, so unglücklich an den Kopf getroffen, daß er alsbald verstarb.

**Zehoe.** Der Stationsassistent Rimes wurde heute morgen infolge Gasvergiftung in seinem Bett tot aufgefunden. Die Ehefrau wurde sterbend nach dem Krankenhaus gebracht. Die Kinder, die in einem anderen Zimmer schliefen, sind mit dem Leben davongekommen. Der Gummischlauch des Gasherdes ist während der Nacht eingerissen.

**Güstrow.** Das Schwurgericht verurteilte in nicht-öffentlicher Sitzung dem wegen Sittlichkeitsvergehens und Sachbeschädigung angeklagten Arbeiter Taube-Mariensfelde zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren 1 Monat und den Nebenstrafen. — Der Arbeiter Johann Diegelski aus Womperski wird wegen räuberischer Erpressung und Notzucht unter Ausschluß der Öffentlichkeit in eine Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus genommen.

**Güstrow.** Ein Angestellter des Reichs-Lügenrechts zerte die Anklagebank des Schwurgerichts, um sich wegen Unterschlagung im Amte und wegen Vernichtung von Urkunden zu verantworten. Es handelt sich um den 23jährigen früheren Ratsherrn Heinrich Genewitow aus Lestlin, seit Ende Februar dieses Jahres bei der Berliner Sammelstelle von Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie tätig. Genewitow arbeitete nach seiner Eltern 1900 erfolgten Schulentlassung als Schreiber beim Magistrat in Schwaan und ging von dort nach dreijähriger Tätigkeit nach Lestlin, um beim dortigen Magistrat als Diätar einzutreten. In Lestlin ist der Angeklagte verheiratet. Hier hatte er anfangs nur Schreibarbeit zu verrichten, fungierte jedoch bald, obwohl er mit der Buch- und Kassensführung eigentlich nichts zu tun hatte, als Vertreter des Stadtschreibers, indem er amtliche Gelder von den Zahlungspflichtigen annahm, Quittungen erteilte, aus seinen Einnahmen Zahlungen für die Stadtkasse leistete, ferner auch Gebühren verrechnete und vereinnahmte. Solche Tätigkeit in Vertretung des Stadtschreibers wurde nicht allein von diesem, sondern auch seitens des Magistrats, insbesondere des Bürgermeisters Dr. Wagt gebilligt, und sowohl Genewitow selbst, als auch das Publikum waren durchaus der Ansicht, daß er zur Vertretung des Stadtschreibers befugt sei. Angeklagter stand auf monatliche Kündigung, bezog zunächst ein Gehalt von jährlich 600 Mk., welches im Jahre 1905 auf 650 stieg und verdiente nebenbei als Hilfschreiber des Bürgermeisters 200 Mk. Infolge der entdeckten Unterschlagungen wurde er am 20. Februar d. J. vom Magistrat entlassen, ging darauf nach Berlin und nahm Stellung in der Kanzlei des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie an. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in den Jahren 1906, 1907 und 1908 als Beamter fortgesetzt Gelder, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen, auch in Beziehung auf die Unterschlagung zu den zur Eintragung bestimmten Rechnungen und Registern unrichtige Belege vorgelegt zu haben, sowie ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunden in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, vorsätzlich bei Seite geschafft bezw. vernichtet zu haben. Die Summe der von dem Angeklagten unterschlagenen einzelnen Posten beträgt 1107,14 Mk., diese ist von ihm erstattet worden, jedoch die Stadt Lestlin einen Schaden nicht erleidet. Genewitow ist in allen Punkten gerichtete Schreiben des Bürgermeisters Steinfort in Warin vom 5. November 1907 und 11. Januar 1908 in Empfang genommen und vernichtet zu haben, um die Entdeckung seiner Unterschlagung zu verhindern, ferner Aktien besitzt zu haben. Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte die Aktien nicht habe verschwinden lassen, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sondern um die Spuren seines Verbrechens beseitigen zu bringen. Ferner ist der öffentliche Ankläger der Meinung, daß man dem Angeklagten in milderer Weise Abhilfe zu billigen könne. Das Urteil lautet wegen Verbrechen gegen § 351 des St.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände und wegen Vergehens gegen § 348 St.-G.-B. auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr zwei Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt gegen den Schmittler Andreas Martnez aus Salsge. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis.

**Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Söwigt; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.**

**Die Arbeiter-Garderoben**  
aus dem Spezial-Geschäft von  
Lübeck **Otto Albers** Kolln. 10.  
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Leberhosen	2,20—6,45
Wanzenhosen	2,60—6,75
Schlofferhosen	1,88—5,25
Neberziehhosen	1,08—2,85
Wolven-Hosen	1,68—3,25

leinere Jacken, Schräge und gerade, 1,88  
Kragen, Hemden, Schlachterjacken, Schienensachen,  
Wäcker-Mäntel erstaunlich billig.  
Mäntel von 80 Pfg. bis 1,88 Mk.  
Note Subkammerten.

## Paul Rehder

Möbelfabrik, Gundenstraße 13  
empfehlte  
**gute dauerhafte Möbel,  
Spiegel u. Polsterwaren**  
billigst.  
Elegante Schlafzimmer-Einrichtungen.

**Ausgefärbte Haare**  
kauft  
F. W. Lichtenstein, Friseur, Gr. Burgstr. 11.

**Obst, Grünwaren.**  
Kartoffelhandlung  
Rich. Nevermann, Ludwigsstraße 8.

Vorzüglich Kochende Schmalzbohnen 18 Pfg.,  
grüne Erbsen neuer Ernte 14 Pfg.  
empfehlte  
Bernhard Grube  
Fernruf 2264.

## Knorr's Erbswurst

und Suppenwürstchen enthalten alle  
Nähr- und Geschmacksstoffe einer  
guten Fleischsuppe. Man braucht  
nur mit Wasser zu kochen. Ein  
Suppenwürstchen gibt drei Teller  
gehaltreiche Suppe.

Koche mit „Knorr“

## Achtung Bauarbeiter!

**Mitglieder-  
Versammlung**  
am Freitag, den 2. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr präzis  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Bericht der Tarifkommission.
  3. Wahl eines Hilfskassierers.
  4. Kartellbericht.
  5. Bericht vom Festkomitee.
  6. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist  
bringend notwendig. D. D.

## Achtung Maurer!

**Bondelegierten-Sitzung**  
am Freitag, den 2. Oktober 1908,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52  
Das Erscheinen sämtlicher Delegierten ist  
unbedingt erforderlich.  
Der Vorstand.

## Gesangverein „Eintracht“

**General-Versammlung**  
am Mittwoch, d. 7. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1908.
  2. Bericht an den Deutschen Sängerbund.
  3. Wiederabend.
  4. Waschenball.
  5. Berichtsfassung über den nächstjährigen Festzug.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es  
Pflicht, zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Guter Rat!

Willst Du kochen, braten, backen, Mutter zu der Tochter spricht,  
Dann vergiss vor allen Dingen gutes Fett und Eier nicht!  
Doch nimm nicht die teure Butter, merke Dir's mein lieber Schatz,  
Viel als Hausfrau kannst Du sparen, nimmst Du „**Mohra**“ als Ersatz!  
Kannst Du Dir das feinste bieten, kauf' die neue „**Siegerin**“ dann,  
Beide Margarine-Marken schmecken sicher Deinem Mann!

Alleinige Fabrikanten:

A. L. Mohr, Act.-Ges., Altona-Bahrenfeld.

## Beerdigungsgeschäft C. Thiessen & Sohn

Wahmstraße 79. :: :: :: Fernruf 1143.  
Übernahme sämtlicher Besorgungen. Überführungen nach und von auswärts,  
Eigene Transportwagen. auch Feuerbestattungen.

## !ZUR AUFKLÄRUNG!

ERSTENS:	ZWEITENS:	DRITTENS:
Bitten wir genau auf unsere Marke <b>PALMIN</b> zu achten, da oft andere Fabrikate mit ähnlichen Namen unterschoben werden.	darf gesetzlich nur von uns allein <b>PALMIN</b> hergestellt werden. Andere Fabrikate mit ähnlichen Namen sind Nachahmungen.	trägt jedes Paket auf blauem Grund das Wort <b>PALMIN</b> und den Schriftzug <b>D<sup>e</sup> Schlinck</b> in roter Schrift als besondere Erkennung.

**H. Schlinck & Co., Mannheim**  
Alleinige Produzenten von **Palmin**.

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

## Heinrich Kohl

Moislinger Allee 57. Lübeck Moislinger Allee 57.

## Schlachterei und Wurstfabrik

empfehlte als Spezialität:

Aufschnitt feiner Fleisch- und Wurstwaren.  
Münchener Bock- und Bierwürste.

Man abonniert jederzeit auf das  
schönste und billigste  
Familien-Witzblatt



## Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst  
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und  
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-  
nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,  
Theaterstr. 41M befinde, äußerst interessante Aus-  
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter  
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

## Käse direkt vom Sager

Schlammacherstraße 12,  
am der Diele.

Schweizerkäse	Pfd. 30, 50 u. 60 Pfg.
Soll. Käse	Pfd. 50 bis 80
Alten Gaskäse	Pfd. 20
Feinst. Soll. Käse	Pfd. 50-60
Alten Käse	Pfd. 20-30
Alten Käse	Pfd. 10

Täg- lich: **Gute EB- u. Kochäpfel, Pflaumen u.  
Fliederbeeren billig! billig!**

Wiederstraße 33, kein Laden.

Von Herrn Paul Hoff aus den über-  
schüssen eines Gewerkschaftsfestes für die  
Ziwenanstalt M. 25.— empfangen zu  
haben, bescheinigt mit herzlichem Dank  
Der Vorstand.

## Arbeiter-Abstinenz-Bund.

## Der Sammlung

am Freitag, den 2. Oktober,  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

## Schlutup.

Einladung zum

## 1. Stittungs-Fest

des  
Arbeiter-Radfahrer-Verein  
„Bandalia“  
von Schlutup und Umgegend  
am Sonntag, den 4. Oktober 1908  
im Lokale des Herrn Vedder,  
„Gasthof zur Post“.  
Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.  
Alle umliegenden Bundesvereine sind hier-  
mit freundlichst eingeladen.  
Das Festkomitee.

## Hansa-Theater

Heute Donnerstag, 1. Oktober:  
Eröffnung der

## Variété-Saison.

Gastspiel d. Verwandlungs-Schauspielers

## John Barley

Eine Vorstellung in einer  
amerikanischen Musik-Hall.  
(ca. 60 Personen.)

**Selma Wallis**  
Soubrette.

**Les Elgonas**  
Gymn. Akt.

**Alfred u. Sigrid Naess**  
Preisgekr. Weltmeisterschaftsläufer.

**Ralf Rafaely**  
Lump als Künstler.

**Albertine Mehlich**  
Wunder-Dressur exotischer Vögel.

**Walter Bärmann**  
der genialste Humorist.

**Gertruds**

**Grottenzauber**  
gr. elektr. Ausst.-Akt in 4 Abt.  
Märchenhafte Feeerie  
Wunderbare Lichteffekte  
Feenhafte Verwandlungen.

**Hansa-Berichterstatter**  
(Sensationelle Bilderserie.)

Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.



## Neues Stadt-Theater.

Donnerstag: Abds. 6 Uhr. Außer Abonn.  
Fest-Vorstellung zur Feier der Eröffnung  
Vorpiel zu: „Die Meistersinger von Nürnberg“  
Prolog, Gedicht von J. D. Benda.

Darauf: „Die Geschwister“ von Goethe.  
Zum Schluß: „Demetrius“  
von Schiller.

Freitag: Vollabonnement 1, Freitag-Abonn. 1  
Wiederholung der Fest-Vorstellung.  
Sonabend: Vollabonn. 2, Sonnab.-Abonn. 1  
„Die Rabenfeinern“.

## Ein Marine-Nörgler.

R. K. Daß ehemalige Armeegehörige öffentlich am Deutschen Heere „nörgeln“, ist keine Seltenheit mehr. Leider haben bisher ähnliche Kritiker an der Marine gefehlt. Nun ist endlich einer in der Person des Herrn Theodor Raemmerer, Oberleutnant a. D., erschienen. Er hat in der Attenkoferischen Verlagsbuchhandlung in Straubing eine 20 Seiten lange Broschüre: Kiel — Wilhelmshaven! veröffentlicht, in der man viel Interessantes findet. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kommt noch mehr auf seine Kosten. Besonders lehrreich ist die Schrift in einer Hinsicht. Sie beweist nämlich indirekt, und zwar ohne es zu wollen, daß die Reichsleitung an die feindlichen Absichten Englands gar nicht glaubt, während der Dumrianius Germanicus, zu deutsch Spießbürger, von der „nationalen“ Presse unter Hinweis auf die schwarzen Pläne, die England angeblich gegen das Deutsche Reich hat, marinefromm gemacht wird. Der, wie gesagt, unabsichtlich geführte Beweis des Autors ist sehr einfach: Herr Raemmerer behauptet nämlich mit großem Nachdruck, daß die Marineverwaltung Wilhelmshaven, also den einzigen deutschen Kriegshafen, der in einem deutsch-englischen Seekriege für die deutsche Flotte ein wichtiger Stützpunkt sein könnte, seit dem Tode Wilhelms I., also gerade seit der Zeit, wo die Flottenvermehrungen erst in Schwung gekommen sind, völlig vernachlässigt. Das an der Ostsee liegende Kiel aber, in dem der Prinz Heinrich von Preußen residiert, wird großartig ausgestattet, obwohl Kiel ernstlich nur in einem Kriege mit Rußland in Betracht kommt. Ein deutsch-russischer Krieg könnte aber nur auf dem Lande entliehen werden. Operationen zur See würden hier immer den Charakter von Nebenhandlungen haben.

Herr Raemmerer plaudert aber noch mehr aus der Schule. Er behauptet ziemlich unverblümt, daß die deutsche Kriegsmarine zu einem Kampfe in der stürmischen und nebeligen Nordsee gar nicht verwendbar sei, weil sie immer in der verhältnismäßig sehr ruhigen Ostsee übe und daher der größere Teil der Marinemannschaften in der Nordsee seekrank werde. Der Verfasser schreibt hierüber:

„Wir haben in unserer Marine ein pflichtgetreues, gutes Personal, aber vollkommen ist dieses nicht. An Seemannschaft, und namentlich an Seefestigkeit hapert es in unserer Flotte ganz gewaltig. Das ist keine leichtsinnige Behauptung, sondern eine Tatsache. Das Steuern wird an Bord der Schiffe mit Vorliebe den Torpedomatrosen überlassen und das mit Recht, denn zurzeit sind diese Matrosen die besten und fast einzigen Steuerleute im Vorderbilde. Schaukeln unsere Panzer, dann ist mindestens die halbe Mannschaft seekrank, und seefest wird sie nie, denn dazu sind die Ostsee und der Kieler Hafen die denkbar ungünstigsten Orte. Von den nur ihrer Dienstzeit genügenden Matrosen geht mehr als die Hälfte in ihre Heimat zurück, ohne je während ihrer Dienstzeit mal „Schiffgeschaukelt“ zu haben, ausgenommen auf den amerikanischen Schiffschaukeln auf den Festplätzen. Und doch ist ein großer Teil dieser Reservisten während seiner ganzen Dienstzeit an Bord gewesen — in der Ostsee. Jeder Fachmann wird nun zugeben müssen, daß ein seekranker Mensch an Bord nichts Nennenswertes, im Schießen sogar gar nichts leistet. Seekranke Schützen sind keinen Pfennig wert, im Gegenteil ein Schaden für den Gefechts-

\*) Preis 30 Pf.

wert des Schiffes, und wie die glänzenden Schießresultate oft erzielt werden, kann mancher Stützmeister erzählen. Mir liegt es selbstverständlich völlig fern, die Kunststücke und dienstlichen Angelegenheiten im inaktiven Stande ausplaudern zu wollen. Selbstverständlich greift auch die Seekrankheit störend in andere Zweige des Borddienstes ein und die Marine sollte eben öfters die Gelegenheit benützen, in der Nordsee ihre Seeleute seefest zu machen.“

Herr Raemmerer gibt als Grund für die Vernachlässigung Wilhelmshavens und für die Bevorzugung Kiels den Sport und die Vergnügungssucht an, denen man in Kiel viel besser huldigen könne, als in der rauhen und stürmischen Nordsee.

„Der Kieler Hafen hat keine Ebbe und Flut,“ schreibt er, „seine Umgebung ist wirklich landschaftlich schön und dadurch anziehend. Kiel ist eine alte Handelsstadt, was zur Folge hat, daß hier mehr Kapital und gesellschaftliches Leben vertreten ist. Kiel ist Großstadt, in der der einzelne mehr verschwindet und sich daher besser amüsiert. Das alles hat man in Wilhelmshaven weniger und es kommt auch für die Strategie unserer Marine gar nicht in Frage.“

Nachdem Herr Raemmerer die Flunkerei, die mit der Kieler Woche betrieben wird, sehr wenig rücksichtsvoll entlarvt hat, kennzeichnet er die dormalige Situation des Deutschen Reiches im Falle eines überraschend ausbrechenden Krieges zwischen England und Deutschland wie folgt:

„Unsere Nordseehäfen einschließlich des deutschen Hauptkriegshafens Wilhelmshaven liegen von allen Kriegsschiffen entblößt da, unsere Handelsflotte ist durch keine Nordseeflotte geschützt und fällt dem Feinde mühelos in die Hand, denn die Nordseeflotte, die wenigstens etwas dagegen protestieren könnte, „übt“ in den stillen Ostseegründen. Da England nicht allein, sondern mindestens mit Frankreich kommt, so kann von einer Skagenreise eines deutschen Geschwaders keine Rede sein. Unsere ganze Flotte muß durch den Kanal und kommt sie glücklich hindurch, dann liegt sie untläßig in der Mausefalle „Elbmündung“. Wer sich die Nordseekarte mit den Watten und Flußmündungen genau betrachtet, dem wird ohne weiteres einleuchten, daß sich aus der Elbmündung heraus keine Flotte entwickeln kann. Die Tiefen- und Stromverhältnisse gestalten keine volle Entfaltung, da der Feind in der Helgoländer Bucht mit einer großen Macht liegt. Im „Seefern 1906“ entfalteten sich allerdings Flotten vor Cuxhaven; aber der betreffende Strategie nahm es mit den Tatsachen weniger genau, denn er schrieb ja nur für die kommende Flottenvorlage.“

Die Enthüllungen des Herrn Raemmerer sind sehr interessant, weil sie, wie eingangs erwähnt, beweisen, daß man in Berlin gar nicht daran glaubt, daß England über das Deutsche Reich herfallen will. Würde man daran glauben, so wäre die Vernachlässigung Wilhelmshavens und seine Entblößung von Kriegsschiffen eine fast an indirekten Landesverrat grenzende Schlamperie.

Hat der Verfasser mit seiner Behauptung recht, daß die Seemannschaft in der Ostsee überhaupt nicht seetüchtig werden könne — und er scheint recht zu haben —, so ist es unerhörte, daß die deutsche Kriegsmarine so viel in der Ostsee und so wenig in der Nordsee übt. Es scheint hier ähnlich zu gehen wie in der Armee, wo es auch weniger auf die kriegsmäßige Ausbildung, als auf das Klipp-Klapp, auf die Vermeidung von Unordnung und „Unstimmigkeiten“, die im Kriege freilich unvermeidlich sind, ankommt.

Wir wünschen Herrn Raemmerers Schriften sehr viele Leser. Es bietet einen neuen Beleg dafür, daß auf den Schindarababumkurs die Qualifikation: „Viel Geschrei und wenig Woll“ vorzüglich paßt.

## Soziales und Parteileben.

Die Würdigung der sozialen Forschung in der preussischen Verwaltung. Die nachstehende Verfügung ging am 29. Septbr. den Vorstandsmitgliedern der Ortskrankenkasse für Kaufleute zc. zu:

Der Magistrats-Kommissar für die Orts- und Betriebskrankenkassen.

Berlin, den 17. 9. 08.  
Abschrift des Erlasses des Herrn Oberpräsidenten vom 9. d. Mts. erhält der Vorstand zur Kenntnisnahme mit der Aufforderung, die Verwendung von Kassennitteln für die Zwecke der Wohnungsenquete in Zukunft zu unterlassen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Mk. eventl. 2 Tagen Haft für den Übertretungsfall, die hiermit angedroht wird.

gez. Dr. Meyer.

Diese Verfügung erging auf die Anweisung:  
Der Oberpräsident  
— D. P. 17 192. —

Potsdam, 9. September 08.  
Abschrift übericende ich dem Magistrat auf den gefl. Bericht vom 6. Juni d. J. — 9885 Gew. 00. 08 — mit dem Ersuchen ergebenst, dem Vorstande der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin die Verwendung von Kassennitteln für die Zwecke der Wohnungsenquete bei Vermeidung von Ordnungsstrafe für die Zukunft zu untersagen.

gez. v. Trott zu Solz.

An den Magistrat zu Berlin.  
Und diese Anweisung stützt sich wieder auf nachstehende Ministerialverfügung:  
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin, W. 66, d. 26. August 08.  
Nach § 29 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes dürfen zu anderen Zwecken als zu den statutenmäßigen Unterhaltungen der statutenmäßigen Anstaltung und Erhaltung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse nicht erfolgen. Da die Aufnahme von Wohnungsenqueten, wie auch in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vom 13. April 1905 (S.-M.-Bl. S. 155) und des Kammergerichts vom 12. Dezember 1907 (Verh.-Berf. 1908 S. 93) zum Ausdruck gebracht ist, nicht zu den Aufgaben der Krankenversicherung gehört, so können Aufwendungen für diese Zwecke als Verwaltungskosten nicht angesehen werden. Hierdurch erzeuge ich Eure Erzelehen, den Magistrat in Berlin anzuweisen, dem Vorstande der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin die Verwendung von Kassennitteln für die Zwecke der Wohnungsenquete bei Vermeidung von Ordnungsstrafen für die Zukunft zu untersagen.

gez. Delbrück.

An den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.  
So haben die fortgesetzten Beschwerden des Haus- und Grundbesitzervereins endlich bei der obersten Instanz den Erfolg gefunden, welchen diese privilegierte Klasse in Anspruch zu nehmen sich für berechtigt erachtet. Die von der Ortskrankenkasse unternommene jährliche Wohnungsenquete, welche in die schmutzigsten und gefährlichsten Mietslöcher der Residenz hineinschickte und das fürchterlichste Wohnungsclend enthüllte, hat die Herren Haus- und Grundbesitzer ganz besonders verärgert. Ihre Beschwerde beim Berliner Magistrat, der Ortskrankenkasse dergleichen Feststellungen in Zukunft zu untersagen, hatte keinen Erfolg. Auch der später

## Die beiden Sträflinge.

Australischer Roman von Friedrich Gerstaetter.

(68. Fortsetzung.)

Dem jungen Doktor Fiedel, der die Musik ebenfalls nur als Ausfüllsel der Gesellschaft betrachtete, blieb nichts anderes übrig, als mit Mr. Smith in äußerst schlechtem Englisch eine Konversation zu beginnen und ihm einige seiner bedeutendsten Kuren, Knochenbrüche und sonstige Operationen auseinander zu setzen. Da er der Sprache nicht genug mächtig war, seine Ansichten nur mit Worten auszudrücken, bedurfte er notwendigerweise einer Menge oft höchst lebendiger Gestikulationen, und weil er die Zettelfase zugleich in der Hand behielt, schwebte Frau Doktorin Spiegel in steter Angst, daß er die gute Oberstufe herunterwerfen und zerbrechen würde, etwas, was er gegen den Schluss des zweiten Liedes auch wirklich möglich machte. Die arme Frau war ordentlich nervös dadurch geworden und hörte nicht einen Ton von beiden Liedern.

Nur Mac Donald und der Kapitän saßen still und aufmerksam neben einander und horchten den lange nicht vernommenen und von beiden sicherlich freudig begrüßten Klängen.

Wertwürdig ist es mit der Musik, daß sie der Laie eigentlich nicht entbehrt, sich wenigstens in der Fremde, wenn ihm der Genuß versagt ist, selten des Gedankens klar bewußt wird, selten den Wunsch in sich ausgesprochen fühlt: Du möchtest jetzt Musik hören. Wird sie uns aber plötzlich geboten, dringt sie mit ihren sanften Klängen an unser Ohr, dann plötzlich ist es uns, als ob in unserem Innern eine Stimme rief: Endlich, endlich wieder einmal die lieben Töne! — und wir verstehen jetzt erst, was in der ganzen langen Zeit eine solche Leere in uns gelassen, was uns gefehlt hat die vielen Monde lang.

Der größte Teil der Gesellschaft schien sich allerdings nicht in dieser Lage zu befinden; das verhinderte sie aber nicht, am Schlusse des Liedes, von dem die meisten nur eine dunkle Idee hatten, daß überhaupt musiziert sei, auf das lebendigste zu applaudieren und ihren Beifall durch „bravo“ vorzüglich! wirklich ausgezeichnet!“ zu erkennen zu geben.

Doktor Spiegel hatte aber noch etwas anderes für seine Gäste in Vorrat, und nach dem Gesange, den er für eine

würdige Vorbereitung hielt, von diesem zu der ersten Unterhaltung des Vorlesens überzugehen, brachte er plötzlich einen kleinen Tisch herbei, den er in die Mitte der Stube rückte, schob einen Stuhl dazu und setzte zwei bis jetzt noch unangesehene Lichter darauf.

Vorlesen! Der Mensch ist doch eigentlich das boshafteste, grauamste Geschöpf der Welt. Hat je ein Tiger, dem sonst diese Prädikate gewöhnlich gegeben werden, seine Beute Jahre lang in einsamen Zellen eingesperrt und sich an ihrer Dual gemeldet? — hat er ihnen, manchmal eines Verbrechens, oft nur einer Meinungsverschiedenheit wegen, schon das ganze Leben abgestohlen, ihre Familien elend gemacht und Schrecken auf Schrecken in ihren Kerker gehäuft? Oder hat er schon unter der Maske der Freundschaft ganze Scharen in seine Höhlen gelockt und ihnen dort Stunden — halbe Abende lang die langweiligsten, zettelndsten Dinge vorgelesen? So etwas kann nur der Mensch und mißbraucht dadurch auf das gewaltsamste, willkürlichste den Verstand, den ihm Gott der Herr zu ganz anderen, heilsameren Zwecken gegeben.

Der Perpendikel der Uhr geht ruhig, aber unaufhaltsam hin und her, mit jeder Schwingung eine vollendete Sekunde unseres Lebens zeichnend, uns dem Grabe näher rüdend, und doch gibt es Menschen, glücklicherweise nur bei zivilisierten Völkern, die trotz solcher Warnung und angesichts des warnenden Stundenglases sich nicht entblößen ihre Mitmenschen vermittelt einer Tasse Tee zusammenzulocken und ihnen das Gräßlichste anzutun, was ein Mensch dem andern, ohne gerade der Polizei in die Hände zu fallen, tun kann — ihn zu langweilen.

Wie heißt die Macht, die ihnen ein solches Recht über uns gibt? was verhindert uns dabei, entrisstet aufzustehen und Tee und Butterbrot im Stiche zu lassen, solchem peinlichen Zwang gegenüber? — Die Konvention — der gesellschaftliche Ton — der Anstand, und wie die Angeheuer alle heißen, die uns auch in unbecommene Kleider pressen und uns zu lächeln zwingen, wenn wir in grimmem Borne lieber das Weite suchen möchten.

Weit davon entfernt bin ich, die Vorlesungen zu verdammern, die uns belehren und unsern Geist bilden; aber solche suchen wir auch gleich mit anderen Ansprüchen auf, und die Stunde die wir dort zubringen, ist nicht verloren, sondern ein Gewinn für uns. In der Welt laufen aber leider eine Anzahl fader Gesellen herum, die sich, mit

weißen Halsbinden und Glacéhandschuhen ein Geschäft daraus machen, die Strafe einer Teegesellschaft noch zu verschärfen, und die mit unheimlichen Manuscripten in der Tasche, oder reichlich markierten Büchern, von Teewasser, Butterbrot und Gähnen zu leben scheinen. Es sind die Wampyre des gesellschaftlichen Lebens.

Doktor Spiegel war ein seelensguter Mann, der absichtlich oder bewußt keinem Menschen etwas Böses zugefügt hätte, aber er las eben unbewußt, und wurde deshalb nur so gefährlicher.

Glücklicherweise hatte er an diesem Abend sein Manuscript verlegt, und seine Gäste gewannen dadurch wenigstens in etwas Zeit, ihr Beisammensein zu benutzen und selbstständig sich miteinander unterhalten zu können.

Von Nic hatte indessen schon lange gesucht, ein paar Worte ungestört mit Susanna sprechen zu können. Diese war aber von den Damen jetzt vollständig in Beschlag genommen, die sie mit Schmeicheleien über ihre reizende Stimme und ihren wunderbaren Vortrag überhäuften.

Diese Gelegenheit veräumte indessen der junge Doktor Fiedel nicht, sich Herrn von Nic, vor dem er sonderbarerweise einen ganz außerordentlichen Respekt hatte, zu nähern und ihn in ein Gespräch zu ziehen. Leider gab sich von Nic diesem nur teilweise hin, da seine Aufmerksamkeit zu viel davon in Anspruch genommen wurde, eine günstige Gelegenheit mit Susanna abzapfen. Doktor Fiedel fand aber, wenn auch unbewußterweise, einen Stoff, ihn zu interessieren.

„Ihm selber war nämlich schon seit einigen Tagen der neue Arzt, von dem es jetzt vollständig bestimmt schien, daß er sich hier in der Ansiedelung niederlassen wolle, ein wahrer Dorn im Fleische geworden. Natürlich schrieb er dessen Herkunft nur der heimlichen Bosheit und Intrigue des Apothekers Schelling, seines grimmigsten Feindes, zu, und sich darüber Gewißheit zu verschaffen, glaubte er keinen besseren Gewährsmann wählen zu können, als eben Herrn von Nic.“

„Sagen Sie einmal, mein bester Baron,“ wandte er sich also an diesen, „wer ist denn eigentlich dieser Fremde, dieser Doktor Schreiber, mit der so gewissen, abgebliesenen deutschen Aussprache? Ist das denn ein Deutscher, und wo kommt er auf einmal her?“

„Ja, bester Doktor,“ meinte von Nic etwas zerstreut, „das kann ich Ihnen wahrhaftig selber nicht sagen. Doch

von ihnen angerufene Oberpräsident wies das Ansuchen der Hauspatras mit der Begründung zurück, er habe keine Veranlassung, eine derartig nützliche Arbeit zu verbieten; jetzt endlich ist den Herren Heil widerfahren. Der Handelsminister hat auf ihr Ansuchen verfügt, die Kasse habe für diese notwendige Enquete keine Mittel zu bewilligen. Das Wohnungsamt wird so sicher bereitigt, und bessere hygienische Zustände greifen unbedingt Platz, sobald die Öffentlichkeit ausgegallert wird und niemand von den grauenhaften Zuständen in den Berliner Wohnungen erfährt.

**Nach amerikanischem Muster.** Seit einiger Zeit streifen in Berlin die Fensterputzer der Firma Arnheim. Statt sich mit den Streikenden zu verständigen, sucht die Firma sie durch Arbeitswillige niederzuzwingen. Zum Schutze und zur Überwachung der Arbeitswilligen lüdt die Firma durch ein Inserat im „Berliner Lokalanzeiger“ Leute, die dann bewaffnet werden. Natürlich geschieht die Bewaffnung zum Kampfe gegen die Streikenden. Die Leute, die sich Herrn Arnheim zu dem gewöhnlichen Zwecke zur Verfügung gestellt haben, sind mit Schlagringen, Revolvern und andern Waffentypen ausgerüstet. Ein Herr Vohnd aus der Klosterstraße hat einen auf Menschen dressierten Hund an seiner Seite, wenn er Streikbrecher schupst. Schlagringe und Revolver sind keine ungewöhnlichen Waffen mehr im Kampfe für das Unternehmertum. Der Bluthund ist etwas wirklich Neues! Was sagen unsere Sozialisten dazu, die so gerne die Milde der Klassenkampftheorie konstatieren? Was sagen die Scharfmacherorgane, die „Arbeitsgeber-Zeitung“ und die „Post“ dazu? Werden sie beschämt schweigen oder werden sie die Bluthund als „dem Staat besonders nützliche Elemente“ preisen? Wir glauben fast das Letztere. Der Bluthund ist ja geradezu das Symbol des über Leichen gehenden, in rücksichtslosester Profitgier sich vollstreckenden Kapitalismus! Wie bei andern Streiks ist aber hier die Polizei auf dem Plan, um für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Der „Vorwärts“ berichtet darüber: „Wie in allen derartigen Fällen geht die Polizei ganz besonders scharf vor. Den Streikenden ist der Aufenthalt in der Künze, sowie in den Brückenstraße vollständig verboten, und wehe dem Streikenden, der sich in diesen Straßen sehen läßt: ohne Federlesen wird er verhaftet. Die Unternehmer Dutton, Präsidentenstraße, Schleißer, Brunnenstraße 86, Krauer, Rixdorf, Donaustraße, Neumann und Quil sind von den von uns schon genannten Firmen diejenigen, welche sich in ganz hervorragender Weise für Arnheim ins Zeug legen. Der Restaurateur Paul, Brückenstraße 13, duldet in seinem Lokale zwar die Streikbrecher, läßt dagegen die Streikenden durch Schutzleute hinausbringen. An die Kundenschaft Arnheims gelangte gestern ein Zirkular, das diese über die Ursachen des Streiks aufklärt. Die Situation ist nach wie vor günstig für die Streikenden.“

**Das Reichsvereinsgesetz wird weiter korrigiert.** In Hochamark, in dem in vereinsgesetzlicher Hinsicht nachgerade berücksichtigten Wahlkreise Recklinghausen, sollte am Sonntage eine Mitgliederversammlung der dortigen Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes stattfinden. Prompt stellten sich zwei Polizeibeamte zur Überwachung ein. Damit aber nicht genug: sie verlangten Bescheinigung über erfolgte Anmeldung oder Nachweis über entsprechende Publikation in der Presse. Als den Beamten bedeutet wurde, daß es sich um eine Mitgliederversammlung handle, verlangten sie — Vorlegung der Mitgliederliste. Da diesem Ansuchen nicht entsprochen wurde, erklärte der Vorsitzende unter den zwei Beamten die Versammlung für aufgelöst.

**Wetterzeichen im Ruhrgebiet.** Ein förmliches Reflektieren gegen die Bergleute im Ruhrgebiet scheint im Anzuge zu sein. Zu den schwarzen Listen, dem niedrigsten Verdienst, schlechter Behandlung, hohen Strafen und einseitiger Festsetzung von Maximallohn, kommt jetzt noch eine neue, die Bergarbeiter provozierende Maßregel. Auf Felle „Bluto“ bei Geselnschaften sollen neue Förderwagen eingeführt werden, die 15 Zentner fassen; die bisher gebräuchlichen Wagen fassen nur 12 1/2 Zentner. Den Arbeitern sollen als Ausgleich gegen zehn Pfennig pro Wagen verplüht werden, was bei einem Lohn von 1,20 Mk. pro Wagen eine Lohnreduktion von 70 Pfennig bei 75 Zentner bedeutet. — Diese neueste Maßregel wird aber auch schon deshalb merkwürdige Erbitterung hervorrufen, weil die Schinderei schon bei den bisherigen Wagen für Menschen und Tiere eine große war. Die „Bergarbeiterzeitung“, aus der diese Meldung stammt, warnt den Hogen zu spannen und gibt der Meinung Ausdruck, daß die Unternehmer zu einem Streik hinführen wollen. Die Einführung größerer Wagen hat schon einmal zu einem Bergarbeiterstreik geführt.

**Ein christlicher Arbeitervertreter.** Wir teilten mit, daß in Salzwedel in der Altmark den Gewerkschaften ein

Umzug und ein Gewerkschaftsfest und der Partei die Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung unter freiem Himmel untersagt worden sei. Dem ist noch hinzuzufügen, daß der „Amtliche Anzeiger“ — das amtlich zur Einkündigung von öffentlichen Versammlungen bestimmte Organ — die Aufnahme eines Inserates über die Versammlung ablehnte, mit der Begründung, ein solches Inserat dürfe man nicht aufnehmen. Am Mittwochabend kam nun endlich eine öffentliche politische Versammlung in Salzwedel zustande, in der der Referent, Genosse Haupt, natürlich auch gebührend die Handlungsweise der Behörden kennzeichnete. In der Diskussion sprach auch der christlich-nationale Verbandssekretär Bartel-Salzwedel, und auf eine Frage, wie er sich zu den Taten der Behörden stelle, erklärte der christliche Agitator: erst müßten die Arbeiter vernünftiger werden, dann könnten die Behörden auch die Gesetze gegen sie loyal handhaben! Jetzt habe er nichts dagegen einzuwenden, daß den Sozialdemokraten durch die Polizei die Abhaltung großer Versammlungen unmöglich gemacht würde! Mit diesen Anschauungen paßt der christliche Herr vorzüglich in die Altmark hinein, die bekanntlich die Residenz Junker Jordans von Kröcher ist!

**Beharrlichkeit führt zum Ziel.** Dem sozialdemokratischen Verein in Elberfeld, dem die Stadthalle früher zur Festlichkeiten zur Verfügung stand, war das Lokal seit einiger Zeit verweigert worden, weil dort angeblich die Marschläufe gesungen und mehrfach versucht worden war, die Kellner zu veranlassen, sich dem Verband der Gastwirtschaften anzuschließen. Auf Antrag des Stadtverordneten Schmidt haben nunmehr die Stadtverordneten beschlossen, die Stadthalle den Vereinen für derartige Veranstaltungen wieder freizugeben. Ebenso ist dem sozialdemokratischen Arbeiterbildungsausschuß auf seine wiederholten Vorstellungen hin, ihm das Stadttheater an Sonntagsvormittagen zu Matineen zur Verfügung zu stellen, nach mehrmaliger Ablehnung jetzt der Weisheit zugegangen, daß der Theaterverein und auch der Bürgermeister die gegen derartige Veranstaltungen früher erhobenen Bedenken fallen gelassen und das Stadttheater freigegeben haben.

### Was hat der Arbeiter von den Kriegervereinen?

Die Kriehäuser-Korrespondenz des Deutschen Kriegerbundes übt ihre wesentliche politische Aufgabe, der Arbeiterschaft die Organisationspflicht zu vereteln mit geradezu strafwürdiger Tölpelhaftigkeit. Von neuem verfährt sie nach einem Rezept, dessen Lächerlichkeit ihr von der sozialdemokratischen Presse schon vor zwei Jahren nachgewiesen worden ist. Wie damals, so stellt sie auch heute die wunderliche Fiktion auf, daß die sozialdemokratische Partei eine Art Wohltätigkeitsgesellschaft sei. Sie nimmt die vor einigen Wochen veröffentlichte Abrechnung des Parteivorstandes zur Hand und schreibt in die Welt hinaus, daß er von den 852 976,10 Mk., die der Parteifassener als Einnahme verzeichnet, nur ganze 9 500,04 Mk. als Unterstüßungen ausgegeben habe. Als ob es irgend eine andere politische Partei in der Welt gäbe, die ihre Aufgabe darin sieht, Unterstüßungen auszugeben! Im Gegensatz zur Sozialdemokratie wird dann der Kriehäuserbund herausgestrichen, der im Jahre 1907 volle 496 837 Mk. als Unterstüßung der Kameraden usw. ausgezahlt habe.

Nur auf Leute, die grundsätzlich dem Nachdenken aus dem Wege gehen, kann diese Gegenüberstellung Eindruck machen. Für den übrigen Teil der Menschen ist sie ein Zeichen, daß gerade die für die Kriegervereine ausgegebenen Mitgliedsbeiträge im Sinne der Kriehäuserkorrespondenz aus dem Fenster geworfen sind. Die dem deutschen Kriegerbund (Kriehäuserbund) angehörenden Landes- und Kriegerverbände zählten im Jahre 1907 insgesamt 2 296 167 Mitglieder. Vor zwei Jahren prahlte die Kriehäuserkorrespondenz in einer Polemik gegen die hohen Gewerkschaftsbeiträge damit, daß die Kriegervereine selten über 5 Mk. Jahresbeitrag zu zahlen hätten. Nehmen wir diese 5 Mk. auch für 1907 als Durchschnitt an, so wären in den Kriegervereinen insgesamt 11 480 785 Mk. als Beiträge eingegangen. Wenn davon nur 490 837 Mk. also noch nicht 4 Proz. für Unterstüßungszwecke ausgegeben sind, so ist das geradezu bescheiden geringe Summe. Mamentlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Kriegervereine sich mit Händen und Füßen gegen die Annahme mehren, daß sie eine politische Organisation wären, sondern aufdringlich ihren Charakter als Unterstüßungsinstitute hervorheben. Wir sind im Interesse der deutschen Kultur dem Kriehäuser-

bund natürlich dankbar dafür, daß er selber die deutschen Arbeiter durch Zahlen davon überzeugt, wie nutzlos sie ihr sauer verdientes Geld opfern, wenn sie es für Kriegervereinszwecke hingeben.

### Wie die Grubenbarone terrorisieren!

Im niederschlesischen Bergrevier werden den Grubenarbeitern so ziemlich die niedrigsten Löhne von allen Kohlenrevieren Deutschlands gezahlt, und selbst in Oberschlesien ist die Abhängigkeit der Bergarbeiter von den Verwaltungen nicht eine so unwürdige als wie im Waldenburger Revier. Deshalb wandern die dort ansässigen Arbeiter auch ständig zu Hunderten nach anderen Gegenden ab. Der Jörn des Scharfmachertums ist dabei ein gar gewaltiger, denn so billige und willige Ausbeutungsobjekte bekommen sie sobald nicht wieder. Man wird daher die Empörung der Herren zu würdigen wissen, die sie erfachte, als sie erfahren mußten, daß der Magistrat zu Görlitz sich erdreistet habe, ihnen ihre Arbeitsklauen wegzuschneiden, indem er für eine ihm gehörende Grube im Waldenburger Wochenblatt fräftige Grubenarbeiter bei hohem Akkordlohn und Vergütung der Reise- und Umzugskosten suchte.

Dieser unerhörten Dreistigkeit der Görlitzer Schreiberleuten mußte energisch zu Leibe gerückt werden. Und wenn man dabei auch die vom Gesetze errichteten Grenzen überschritt — paß: wir Großindustriellen, wir sind der Staat; wir geben die Gesetze, aber sie sind nicht für uns! Freizügigkeit? Jawohl, für uns und unser Kapital muß sie sein! Der Grubenarbeiter aber hat kein Recht darauf; er ist unser Sklave. Er darf nicht dort arbeiten, wo man ihn besser bezahlt als wir. Uns gehört er und seine Arbeit, und wehe, wer uns ihn streitig machen will.

So beschloß denn die Sitzung des Bergbauischen Vereins vom 14. Juli:

1. An das „Waldenburger Wochenblatt“ wegen Verweigerung der weiteren Aufnahme des Inserats heranzutreten.

Man kann sich das „Herantreten“ an ein von diesen Herren auf Gnade und Ungnade abhängiges Blatt vorstellen; nebenbei bemerkt, auch eine Illustration zu der auf dem Berliner Kongress soeben gar pomphaft gefeierten Würde der bürgerlichen Presse. Aber das „Räseblatt“ war leicht zu ducken; schärfere Saiten indes galt es dem Görlitzer Magistrat gegenüber aufzuziehen. Und so wurde weiter beschlossen:

2. An den Magistrat zu Görlitz ein Schreiben zu richten, in welchem Repressalien angedroht werden für den Fall der NichtEinstellung des Inserierens in hiesigen Blättern.

Repressalien? Also doch wohl die Einstellung oder Beschränkung der Kohlenlieferung für die Stadt und ihre Bewohner, sei es durch die Niederschlesischen Gruben selbst, sei es mit Hilfe befreundeter Syndikate! Das Vergehen der versuchten Erpressung — oder ist es zur Vollendung gelangt — hat selten klarer zutage gelegen als hier, und doch wird sich kein Staatsanwalt finden, der Anklage erhöhe. Hoch über dem Gesetze stehen die verbündeten Mächte der Großindustriellen und des Junkertums. Interessant aber wäre es, zu wissen, was die bürgerlichen Selbstverwaltungsorgane von Görlitz zu solcher unglaublichen Unverschämtheit selbstherrlicher Scharfmacher zu sagen gehabt haben.

### Aus dem Gerichtssaal.

„Die objektivste Schürde“ in Osnabrück. Im Oktober vorigen Jahres berichteten wir über einen Streikposten-Prozess vor dem Osnabrücker Schöffengericht. Es handelte sich um polizeiliche Razzias gegen streikpostenführende Arbeiter der dortigen Gasuhrenfabrik Kromschöder, die vom Gericht unter Freisprechung sämtlicher Angeklagten als Gesetzwidrigkeiten charakterisiert wurden. Obwohl sämtliche vernommenen Polizisten selber von irgend welcher Störung der „Ruhe und Sicherheit“ durch die Streikposten nicht das geringste befunden konnten, deren Verhalten im Gegenteil noch lobend anerkannt, und obwohl von einem nennenswerten „Verfehr“ vor der Kromschöderschen Fabrik um jene Zeit erwiesenmaßen gar nicht die Rede war, beantragte der Amtsanwalt dennoch die höchstzulässige Strafe von drei Monaten Gefängnis! Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts legte der Amtsanwalt — Polizeiinspektor Lembke Berufung ein, und er erreichte denn auch, daß die Straf-

wohl aus Deutschland, aus dem Elß vielleicht, oder sonst woher.“

„Um, er scheint Fräulein Lische ungemein die Cour zu machen“, fuhr Fiedel fort, indem er sich etwas mehr zu Herrn von Bick hinaufbog.

„So? meinen Sie wirklich?“ sagte dieser rasch, sehte aber dann lang amer hinzu, „so viel ich mich erinnere, haben sie übrigens den ganzen Abend noch kein Wort mit einander gewechselt.“

„Nun, das wäre kein Beweis.“ lächelte Doktor Fiedel, mit einem bezeichnenden Blinzeln des linken Auges, „in der Gesellschaft kennt man sich bei solchen Verhältnissen gewöhnlich nicht.“

„Meinen Sie?“

„Er hat die junge Dame vorhin im Dunkeln hierher begleitet, und sich überhaupt sehr ungeniert gleich bei dem Vater einquartiert. Das heißt ich allerdings mit verhängten Jägeln vorwärts rücken. Wer hat ihn nur hierher gebracht? Ich möchte einen Rücks darauf weiten, der Herr Pharmakotrips Schelling. Wahrscheinlich irgend ein Verwandter von ihm, der hier auf Kosten der Bevölkerung mit guter Manier untergebracht werden soll.“

Von Bick war äng genug, sehr bald zu merken, worauf des jugendlichen Doktor Fiedel Vermutungen und Bemerkungen hinausliefen. Trotzdem hatte ihn doch die so offen ausgesprochene Vermutung dieses jungen Burchen wenig gemächt, und sein eigener Blick schweifte misstrauisch nach Mac Donald hinüber. Dieser nahm übrigens wirklich nicht die mindeste Notiz von der gar nicht fern von ihm stehenden Susanna, und unterhielt sich ausschließlich mit Kapitän Selger, mit dem er in ein sehr lebhaftes Gespräch verwickelt schien.

„Ich weiß wahrlich nicht, woher er stammt“, erwiderte er endlich dem jungen, brombeidigen Arzt; „ich würde ihn auch kaum für einen Deutschen halten, wenn er nicht das Deutsche eben so ganz vollkommen, nur mit ein klein wenig fremdartigen Akzent spräche. Übrigens soll er, so viel ich gehört habe, zu Land von Melbourne herübergekommen sein, ob nun vom Apotheker Schelling wirklich gerufen, weiß ich freilich nicht.“

„Und die blaue Brille, die er trägt“, fuhr Doktor Fiedel fort, „wie soll nur ein Patient zu einem Arzt kommen lassen, wenn er ihm nicht einmal ins Auge sehen kann!“

Von Bick antwortete ihm nicht mehr, denn in diesem

Moment traf ihn ein Blick Susannens, dem er so rasch Folge leistete, daß ihm der junge Doktor ganz erstaunt nachsah.

„Hier ist es!“ rief aber in diesem Augenblick Spiegel mit triumphierender Stimme, indem er das so schmerzlich überall geuckte Manuskript, sehr zu Bregfelds Entsetzen, auf dessen Stuhl entdeckte. Den armen Teufel hatte es auch die ganze Zeit auf seinem Sitz geniert; zu schüchtern aber, irgend etwas zu sagen oder seinen Stuhl zu untersuchen, war er ruhig und in ziemlich unbedeuerer Stellung sitzen geblieben, bis Spiegel, mit einem Licht in der Hand alle Winkel und Ecken durchstöbernd, auch zu ihm kam und das Vermisste entdeckte.

Jetzt konnte ihn aber auch nichts mehr abhalten, seine schon lange vorbereitete Drohung auszuführen. Die Lichter auf dem kleinen Tisch wurden entzündet, ein Glas Wasser stand schon bereit, und Doktor Spiegel, die erste Seite des etwa zwei Daumen starken Manuskripts vor sich begann vor allen Dingen nicht etwa schon zu lesen, sondern erst die Auseinandersetzung dessen, was ihn dazu getrieben, einen Roman zu schreiben, welches Ziel er sich dabei gestellt, und wie er in der Ausführung schon fortgeschritten sei.

Es wäre mehr als grausam, dem Leser selbst auch nur ein Weniges des Vorgelesenen mitzuteilen. Nur soviel muß er wissen, daß der erste Abschnitt etwa dreiviertel Stunden dauerte, während deren auch nicht eine Silbe im Zimmer geäußert, mit keinem Köffel geklappert, mit keinem Stuhl gerückt wurde, und der arme, überdies schon so schüchterne Bregfeld wahrhaft in Verzweiflung geriet, als er, gerade bei einem der spannendsten Momente, auf einmal plötzlich nielen, und nachher sehr heftig zwei- oder dreimal husten mußte. Durch den Zwang, den er sich dabei antat, bekam er auch noch den Schlucken, und es blieb ihm zuletzt nichts anderes übrig, als so leise und schnell als möglich das Zimmer zu verlassen.

Schelling hatte ihn allerdings im Verdacht, solchen Vorwand absichtlich gesucht zu haben, um wenigstens einem Teil der Vorlesung dadurch zu entgehen. Bregfelds Seele dachte aber gar nicht an solche Lämung, und hätte in dem Augenblick wirklich lieber seinen seltensten Dogelbalg von den Wotten angegriffen gesehen, ehe er das schreckliche Bewußtsein mit hinaus vor die Tür nahm, die ganze verehrte Gesellschaft gestört zu haben.

Spiegel betrug sich übrigens musterhaft bei dieser

Störung. Nach dem ersten, sehr starken Niesen sah er sich allerdings um. Von dem Husten aber nahm er nicht die mindeste Notiz, ebenfowenig davon, daß Bregfeld noch im Hinausgehen mit dem einen Fuße an einem Stuhl hängen blieb und beinahe gefallen wäre.

Bregfeld kam auch nicht wieder ins Zimmer und blieb bis zur ersten Pause unverdrossen auf der überdies etwas zugigen Treppe sitzen. Er hätte ums Leben die Gesellschaft nicht noch einmal unterbrechen mögen.

Spiegel machte jetzt eine Pause, weniger deshalb, seinen Zuhörern eine kurze Ruhe zu gönnen, als vielmehr ihnen nur den bis jetzt vorgetragenen Plan, über den er keineswegs schon selber im klaren war, auseinander zu legen und ihre Meinung zu hören. Hierbei wandte er sich hauptsächlich an Tegel, vor dessen scharfer Kritik er einige Furcht zu haben schien, ohne daß dieser ihn bis jetzt auch nur mit einem Wort unterbrochen hätte. Dadurch aber gewann Herr von Bick die schon lange sehnlichst herbeigewünschte Gelegenheit, sich für kurze Zeit ungestört mit Susanna unterhalten zu können.

Beide jungen Leute hatten sich dazu in ein Fenster zurückgezogen, wo sie durch Dr. Smith und den sich eifrig mit ihm über die Zustände der Schwarzen unterhaltenden Pastor Meier gedeckt waren.

„Mein liebes Herz“, flüsterte hier von Bick der Geliebten zu, „Du hast mich gefiern durch Deinen Brief unendlich glücklich gemacht, Du glaubst gar nicht —“

„Und ich habe schon tausendmal bereit, ihn je geschrieben zu haben“, seufzte Susanna, „und — werde jetzt dafür büßen müssen.“

„Büßen? wie so?“

„Mein Vater hat natürlich den Brief gelesen“, sagte Susanna, „war, da er den versteckten Sinn nicht herausfand, ganz damit einverstanden, und hat jetzt beschlossen, daß morgen abend, wenn Seling zu uns kommt, nicht allein gleich unsere Verlobung gefeiert, sondern auch übermorgen in der Melaiide-Zeitung bekannt gemacht werden soll.“

„Alle Teufel!“ murmelte von Bick etwas verlegen vor sich hin.

„Christian selbst“, fuhr Susanna fort, „hat meinen Vater, kurz zuvor ehe ich vom Hause fortging, im Felde aufgesucht. Er soll ganz ungewöhnlich erregt und — höchst glücklich gewesen sein, und hat mir durch den Vater für den Brief danken lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kammer für jeden Streikposten 10 Mk. Geldstrafe festsetzte, indem es ein Verbot des Schussmannes stipulierte, zur „Vorbeugung“ etwa „möglicher“ Ausschreitungen die „Ausübung gesetzlich gewährleisteter Rechte“ zu verbieten. Daß aber dieser Staatsanwalt, der drei Monate Gefängnis beantragte, gegen anerkannt ruhige und anständige Arbeiter, die von einem gesetzlich und reichsgerichtlich gewährleisteten Recht Gebrauch gemacht, auch rüßig kulant sein kann, bewies ein Beamtenbeleidigungsprozeß, der am Sonnabend ebenfalls vor dem Osnabrücker Schöffengericht verhandelt wurde. Diesmal waren aber nicht Arbeiter der Kromschroder'schen Gasuhrenfabrik die Angeklagten, deren Rolle vielmehr der Chef der Firma, Kommerzienrat Kromschroder, übernommen hatte. Der Herr Kommerzienrat sollte einen Steuerbeamten, der Mitte Januar auf dem Kontor der Firma Kromschroder erschien, um von den Inhabern unter Vorlegung von 25 Quittungen die Steuern einzufordern, auf ziemlich ungehobelte Weise beleidigt haben. Und zwar sollte Herr K. dem Beamten zuerst in barscherem Tone erklärt haben, die Quittungen stimmten nicht; auf die wiederholte höfliche, aber bestimmte Auskunft des Steuererhebers, daß alles nachgeprüft sei und seine Richtigkeit habe, soll der Herr Kommerzienrat die Quittungen auf den Tisch geworfen haben mit den erregten Worten: „Scheren Sie sich hinaus, Sie Mensch! Ich werde mich beim Oberbürgermeister über Sie beschweren!“ Der beleidigte Beamte, der als Nebenkläger auftrat, bekundete, daß er während seiner vierund- einhalbjährigen Tätigkeit von dem Inhaber der Firma Kromschroder noch nie gut behandelt worden sei; von dem „ungebildeten“ Arbeiter sei er noch stets besser empfangen worden. Der Gasuhrenfabrikant leugnete, die fragliche Äußerung getan zu haben, die ihm gar nicht „geläufig“ sei. Er sei „gegen jedermann artig“, keiner könne ihn aus seinem Verkehr mit den Arbeitern, in Kriegervereinen usw., Schroffheiten nachsagen. Der Zeuge Kaufmann Lenzing, der die „Artigkeit“ des Herrn Kommerzienrats bekräftigen sollte, sagte auf Befragen des Staatsanwalts aus, er habe die Redensart „Sie Mensch“ von Kromschroder, mit dem er regen Verkehr pflegt, noch nie gehört, worauf der Nebenkläger ihm die Frage vorlegte: „Haben Sie mir nicht gesagt, ich solle mich beruhigen, diese Redensart führe der Herr Kommerzienrat öfter in Mund?“ Zeuge Lenzing: „Das ist möglich, ich erinnere mich nicht genau.“ Die beiden Neffen des Angeklagten, Wittinhaber der Firma, verhielten, der infimierte Ausdruck ist nicht gefallen, sie hätten ihn sonst unbedingt hören müssen. Nach der eidlichen Aussage des Steuererhebers, die gestützt wurde durch die Befindungen des vorgeleiteten Senators, dem der Beamte den Fall seinerzeit sofort vorgebracht hätte, hätte dieses Zeugnis seiner nicht vereideten Verwandten dem Herrn Kommerzienrat wohl kaum geholfen, hätte er nicht in der Person des Vertreters der Anklagebehörde einen so brillanten ersten Verteidiger gehabt. Der Staatsanwalt beantragte kostenlose Freisprechung. Der Herr Kommerzienrat nehme eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft Osnabrücks ein und führe sich einwandfrei — es sei deshalb (!) nicht anzunehmen, daß er wirklich die infimierten Worte gebraucht habe. Das Gesetz bestrafe auch nur die vorsätzliche Beleidigung (?). Der Angeklagte habe aber nicht den Willen gehabt, zu beleidigen (!). Der Steuerbeamte sei „jedemfalls“ aufgeregt gewesen und da habe er sich jene Äußerung eingebildet! Zudem habe auch der Zeuge Lenzing „einwandfrei“ bekundet, daß dem Herrn Kommerzienrat solche Redensarten nicht geläufig wären!! — Nach dieser glänzenden Verteidigungsrede des Staatsanwalts brauchte sich der eigentliche Verteidiger natürlich nur noch den Ausführungen seines verehrten Herrn Vorgesetzten „anzuschließen“, und siehe: das Urteil lautete auf kostenlose Freisprechung. Das Gericht nahm an, daß der Steuererheber sich in Aufregung befunden und infolgedessen „geglaubt“ habe, beleidigt worden zu sein. Es sei „nicht“ anzunehmen, daß die beiden Neffen des Herrn Kromschroder die Unwahrheit gesagt hätten! ihrem Zeugnis sei Glauben zu schenken, wenn es auch unendlich sei! Hier haben wir also den bisher unerhörten Fall, daß das eidliche Zeugnis eines Beamten, das von dessen obersten Vorgesetzten gestützt wird, von Gericht und Anklagebehörde beiseite geschoben wird gegenüber der Zeugung eines angeklagten Privatmannes und seiner nicht vereidigten Verwandten: Bei der übertriebenen Bedeutung, die sonst der Heiligkeit des Beamten-Eides und der Beamten-Ehre von deutschen Justizorganen beigegeben wird, könnte einem dieser Fall an sich sympathisch sein, wenn die Freisprechung besser begründet wäre, als durch die ganz subjektiv-willkürlichen Deduktionen sowohl des Staatsanwalts wie des Gerichts, die die Erklärung für dieses Resultat in einem Punkte suchen lassen könnten, den der öffentliche „Ankläger“ selber andeutete: der bevorzugten Stellung des Kommerzienrats. Die vereidigten Arbeiter des freigesprochenen Gasuhrenfabrikanten, gegen die derselbe Staatsanwalt in heftigem Widerspruch mit allen Zeugenaussagen die schwerste Strafe beantragte, die das Gesetz für Übertretungen auswirkt, denken sich das ihrige über die „objektive Behörde“.

**Wegen verlesender Beleidigung eines Vorgesetzten** hatte sich vor dem Düsseldorf-Kriegsgericht der Musikföhrer Franz Krawitz vom Infanterie-Regiment No. 53 (Köln) zu verantworten. K. hatte über den Unteroffizier Georg Moor Beschwerde geführt, dieser habe ihn gequält und beleidigt, ihn längere Zeit laufen lassen und ihn dann fünfzig Mal mit einer Hand-Gewehrstrecke usw. üben lassen. Auch habe ihn der Unteroffizier am Hals gefaßt und ihm die Worte zugerufen: „Ich schlage Dir in die Fresse, daß Dir die rote Sauce um die Nase spritzt.“ Einmal habe die Kompanie eine Wendung machen müssen, sodas die Soldaten ihm und dem Moor den Rücken zudrehen, dann habe ihn der Unteroffizier vor die Brust gestoßen. Das gegen den Unteroffizier dieserhalb eingeleitete Verfahren führte zu der Anklage gegen den Beschwerdeföhrer wegen verlesender Beleidigung des Unteroffiziers. Dieser erklärte unter Eid, er habe den K. nicht mißhandelt; das Gewehrstrecken sei keine Quälerei, mit den Worten: „in die Fresse schlagen“ habe er den Angeklagten nicht beleidigen wollen, das sei eine beim Militär übliche Redewendung. K. ist vor längerer Zeit wegen Fahnenflucht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden; ob die Flucht mit den vorgebrachten Beschwerden in Verbindung stand, war nicht zu erfahren. Wegen der Beleidigung erkannte das Gericht auf eine Zusatzstrafe von 14 Tagen Gefängnis.

**Verdorbene Fleischwaren.** Aufsehen erregte im Juli die Nachricht, in den Geschäften des Metzgermeisters Sebastian Weste in Düsseldorf seien Laufende Pfund Fleischwaren als zum Teil hochgradig verdorben beschlagnahmt worden. Im Anschluß hieran wurden gegen den W. mehrere Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz eingeleitet. Am 26. September hatte sich Weste vor der Strafkammer zu verantworten. Über den Umfang der als verdorben erkannten Waren machten der

**Polizeiarzt Dr. Hausmann und der Polizeibeamte Neuenhaus u. a.** folgende Angaben: Im Hauptgeschäft wurden 498 Pfund große und kleine Stücke Speck und 7 Pfund sogenannte Braunschweiger „Schmierwurst“ als verdorben erkannt und der Vernichtungsanstalt überwiesen. Nachmittags fand eine Revision im Filialgeschäft in der Rönnerstraße statt. Dort wurden im ganzen 289 Pfund stark verdorbene Block- und Buttwürste und Speckstücken gefunden. Am schlimmsten war die Beschaffenheit der Buttwurst. Zur Illustration des Geschäftsschildernden der Beamten der Gesundheitspolizei die am 21. Juli vorgenommene Revision der Kellerräume. Dort fanden sich in fünf großen Wäutten 130 bis 140 Zentner fetter und magerer Speck und Schinken, wovon 80 bis 100 Zentner sofort der Vernichtungsanstalt überwiesen wurden. Eine nähere Untersuchung des fetten Specks, etwa 10 Zentner, wurde nicht vorgenommen, weil W. glaubhaft erklärte, dieser Speck würde für chemische Zwecke an ein Eisenwerk geliefert. Um einen Ladenerkauf oder Verwertung dieses Specks unmöglich zu machen, wurde zur Denaturierung Kalkmilch über diese fetten Speckstücken gegossen und zur größeren Vorsicht große Gabelstiche eingeföhrt. Bezüglich dieser verdorbenen Speckwaren wird in einem besonderen Termin verhandelt werden. Der Angeklagte bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, denn die in den Geschäften beauftragten Wurstwaren seien nach seiner Ansicht nicht verdorben gewesen. Der Speck, so erzählte der Angeklagte, habe am 6. Juli bereits einer Untersuchung unterlegen. In diesem Tage wurden aus einer Kühlkammer des Angeklagten im städtischen Schlachthofe etwa 20 000 Pfund stark riechender Speck herausgeholt. Ein Teil dieses Fleisches durfte abgewaschen werden und wurde dem Angeklagten unter der Bedingung überlassen, daß dieser für einen schleunigen Verkauf sorgen sollte. Wie es mit dem schleunigen Verkauf oder der Verarbeitung des Specks war, geht daraus hervor, daß dieser am 21. Juli in dem oben geschilderten Zustande gefunden wurde. Der Staatsanwalt beantragte, als abschreckendes Beispiel auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten zu erkennen. Das Gericht erklärte im Urteile, bezüglich der in dem Filialgeschäft vorgefundenen verdorbenen Fleischwaren treffe den Angeklagten keine strafbare Schuld, weil diesem geglaubt werden müsse, daß er die Leistung seiner Tochter übertragen habe. Für die in dem Hauptgeschäft vorgefundenen verdorbenen Sachen wurde W. verantwortlich gemacht und zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

**Strafe muß sein!** Eine merkwürdige Anzeige hatte der Hauptmann, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer Rehfeld von Büllberg gegen die Hausföhrerin Becker von „seinem“ Dorfe erstattet. Die Frau hatte aus einem Brunnen des Amtsvorstehers unbefugt zwei Eimer Wasser geschöpft und deshalb eine Anklage wegen Diebstahls erhalten. Natürlich hatte sie bei der Entnahme des Wassers nicht daran gedacht, sich des Diebstahls schuldig zu machen. Dem Staatsanwalt fiel es schwer, die Frau wegen der Tat ins Gefängnis zu schicken. Er reduzierte deshalb so: Wasser sei ein Nahrungsmittel und die Frau sei wegen „Mundraubes“ mit 10 Mark zu bestrafen. Das Gericht benutzte aber noch einen andern Ausweg und verurteilte die Frau wegen „Hausfriedensbruchs“ zu 3 Mk. Geldstrafe.

**Ein Denkwürdiger.** Die Strafkammer in Frankfurt am Main verurteilte den Kaufmann Jakob Egner, der durch Föhlung von drei Krankenschwestern die Ortstrankenkasse um 54 Mark schädigte, mit Rücksicht darauf, daß die Kasse, die ein soziales Institut sei, unbedingt geschützt werden müsse, zu einem Jahre Gefängnis.

**Serualität und Diebstahl.** Vom Kriegsgericht der 30. Division zu Saarburg war der Soldat Karl Werner des 97. Infanterie-Regimentes zu einem Jahr Gefängnis und Verzeigung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Er hatte aus einem umfriedeten Garten Wäschestücke, besonders Damenwäsche, gestohlen. Der Soldat legte gegen das Urteil Berufung ein. Sein Verteidiger machte vor dem Oberkriegsgericht des 15. Armeekorps in Straßburg geltend, daß der Angeklagte aus abnormen sexuellen Erregungen beim Anblick von Damenwäsche zum Diebstahl veranlaßt worden sei. Daraufhin wurde die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen. Das Oberkriegsgericht hob das Urteil des Kriegsgerichts auf, soweit es auf Einbruchdiebstahl erkannte. Es verurteilte aber den Soldaten wegen einfachen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis. Die Urteilsbegründung nimmt an, daß bei dem Soldaten die freie Willensbestimmung trotz seiner sexuellen Neigungen nicht ausgeschlossen gewesen ist. — Uns scheint der Tatbestand allerdings deutlich genug dafür zu sprechen, daß der Mann viel eher einem Psychiater statt dem Gefängnis-Aufseher anvertraut werden müßte.

**Herr Landgerichtsrat, das war eine Flegel!** Vor dem Schöffengericht in Landsbut (Niederbayern) klagte der Landgerichtsrat Fauner gegen den Rechtsanwalt Dr. Schreiner wegen Beleidigung, weil der Rechtsanwalt zu dem Landgerichtsrat infolge Nichterwiderns des Grußes gesagt hatte: „Herr Landgerichtsrat, das war eine Flegel!“ — Das Gericht wies die Klage des Landgerichtsrats ab und überbürdete dem Herrn Rat sämtliche Kosten. In der Begründung des Urteils heißt es, daß der Landgerichtsrat den anderen Herrn durch Ignorierung des Grußes zuerst beleidigt habe.

**Wegen Mißhandlung eines Untergebenen** wurde vor dem Königsberger Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz wider den Sergeanten Emil Schulz vom Trainbataillon Nr. 1 verhandelt. Er hatte bei einer Gelegenheit dem Trainoldaten Brück gegen 80 Lieve mit der Kloppeitische verfehrt, sodas der Soldat Verletzungen davontrug und zwei Tage krank war. Bald nach der Tat scheint dem Angeklagten die Tragweite seiner Handlungsweise zum Bewußtsein gekommen zu sein, denn er versuchte durch Beeinflussung des Mißhandelten die Sache zu vertuschen und als das nicht gelang, gab er an, daß er herzkrank und nervös sei. Seine Tat sei die Folge hochgradiger Erregung über Brück gewesen. Das Gericht war der Ansicht, daß die Vorbereitungen, die der Angeklagte zu der kritischen Exekution getroffen, und die Art, wie er sie ausgeführt habe, nicht für die Annahme sprechen, daß die Tat in hochgradiger Erregung begangen ist. Der Angeklagte habe vielmehr in ganz roher Weise und noch dazu in Gegenwart einer Anzahl Leute auf Brück eingeschlagen. Nur seiner bisherigen Unbescholtenheit und guter Dienstführung könne er verdanken, daß man ihn mit 45 Tagen Gefängnis davonkommen lasse. Diese Strafe war dem Soldatenpeiniger noch zu hoch; er legte gegen das Urteil Berufung ein, während der Anklagevertreter dasselbe tat, weil ihm die Strafe zu gering erschien. Und das Oberkriegsgericht hob auch wirklich das Urteil auf und erkannte auf nur 14 Tage Mittelarrest. Dieses milde Urteil ist geradezu geeignet, zu Soldatenmißhandlungen anzureizen.

## Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit.

Von F. C. Bilz-Kadebeul-Dresden.

III. (Schluß.) Die große Hauptfrage, die sich die Menschheit zu stellen hat, ist also die, wie man zu gutem und gesundem Blut gelangt, denn unsere eigene Gesundheit und die unserer Kinder hängt davon ab. Wenn wir nun unsere Nahrung auf ihre chemischen Bestandteile hin prüfen, so finden wir, wie uns das Beispiel vom Weißbrot gezeigt hat, daß die Hauptbestandteile des Blutes sind, bei weitem nicht mehr genügend in unserer Nahrung vorhanden sind, das beweisen zur Genüge unsere bleichsüchtigen und schwindelhaften Frauen, die nervösen, und mit Glase behafteten Männer und unsere kränklichen, schwächlichen Kinder. Die alten Deutschen waren viel gesünder. Sie konnten mehr Strapazen ertragen. Unsere Armitter und Väter hatten ein volles Haar und schöne Zähne bis ins hohe Alter. Ohne Zweifel ist der Mangel an mineralischen Stoffen auch eine Hauptursache zu der sehr früh eintretenden Impotenz. Im Altertum waren die Männer von 80 Jahren fähiger eine junge Frau zu heiraten, als jetzt viele Männer von 30—40 Jahren.

Trotz der heute verbesserten Wohnungen, Kleidung und besserem Trinkwasser, feinere Speisen usw. haben wir bleichsüchtige und schwindelartige Frauen und franke Männer und schwächliche Kinder im Übermaß. Was ist die Hauptursache, die mineralisch arme Nahrung. Bisher hat man den Nährwert unserer Nahrungsmittel nur nach dem Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate (Stärke und Zucker) tagiert, indem man festgestellt, so und soviel davon braucht ein Arbeiter, ein Soldat usw., aber die für uns Menschen so wichtigen Mineralien, die sog. Blutsalze, läßt man hierbei ganz außer acht. Gerade sie sind es, welche unseren Knochen, Nerven, Zähnen, Muskeln, Haaren, Sehnen und Bändern usw. zugrunde liegen.

Unser Blut enthält, wie schon erwähnt, auf je 1000 g 11 g mineralische Stoffe und unser Urin auf je 1000 g 18 g. Die physiologische Chemie lehrt, daß mit der Nierenausscheidung (Harn) neben Kochsalz auch phosphor-, schwefel- und kiesel-saures Kali, Natron, Kalkerde und Bittererde, Eisen und Mangan als verbrauchtes Material den Organismus verlassen. Mangel es nur an einem oder einiger dieser mineralischen Stoffe, so kann sich der Aufbau unseres Körpers (der Stoffwechsel) nicht ordnungsgemäß vollziehen. So treten z. B. Erschlaffung der Lungen (Asthma) oder Zusammenstumpfung und Vereiterung derselben (Schwindel) sowie Bleichsucht, Blutarmut, Entzündung, Krebserscheinungen und Funktionsstörungen usw. ein. Vor allem wird in den Entwicklungsjahren, wo der Stoffwechsel ein weit regerer ist als bei Erwachsenen, durch unzulänglichen Gehalt der Nahrungsmittel an Mineralstoffen der Grund zu allerhand Krankheiten gelegt. Im Kindesalter und den Entwicklungsjahren braucht der Mensch alle die mineralischen Bestandteile zur Bildung und Ergänzung des Knorpels, Knochen, Zähne, Muskeln und Nerven usw. sehr reichlich. Wie oft sieht man bei Kindern, daß die kaum entwickelten Milchzähne durch Caries zerstört sind und dahin gehen bevor die Kinder die zweiten Zähne bekommen haben und auch diese finden wir oft im jugendlichen Alter wieder durch Caries angegriffen. Schwangere Frauen haben die schwere Aufgabe, dem werdenden Kinde alle zur Bildung des neuen Organismus nötigen Mineralien aus ihrem Körper zu geben. Nachdem das Kind das Licht der Welt erblickt hat, findet die Mutter oftmals, was sie aus ihrem eigenen Leibe an Mineralstoffen dem Kinde gegeben hat. Ihre Knochen verlieren an Härte, ihre Zähne werden locker usw. Gerade bei ihnen ist eine mineralreiche Nahrung auch sehr notwendig. Es ist ferner festgestellt worden, daß die Muttermilch in den ersten Monaten viel mehr Nährsalze enthält, deshalb muß auch die Stillende zu dieser Zeit viel Kalk und andere Mineralien bekommen, sonst gibt sie diese Bestandteile aus ihrem eigenen Leibe, aus den Knochen und Zähnen usw. her. Auch Eisen bedürfen die Frauen, wegen der Regel und wegen des Säugens, mehr als der Mann.

Daß zum Gesundwerden und Gesundbleiben neben einer mineralreichen Nahrung auch der Genuß frischer Luft, genügende Bewegung und Hautpflege sowie Mäßigkeit im Essen und Trinken usw. nötig sind, dürfte wohl jedermann einleuchten.

Erwähnen möchte ich noch besonders, daß es zweierlei Nährsalze oder mineralische Salze nicht gibt, sodas z. B. diejenigen Mineralien, die sich im Pflanzen- oder Tierleibe befinden, anderer Art seien, als die aus dem Mineralreiche. Alle sind gleich und alle haben auch dieselbe Wirkung und Nährwerte, ob sie der Chemiker im Pflanzen-, Tier- oder Mineralreich oder in der Luft oder in dem Wasser findet, alle haben gleiche Eigenschaften und Löslichkeit. Ihre Abstammung ist hier wie dort, ausschließlich aus dem Mineralreich, dem Urstein.

Die Nährsalze, die in Gemisch reiner und leicht assimilierbarer Ware in den Handel kommen, entsprechen daher genau den Nährsalzen in dem Getreide, Obst und jungem Gemüse usw.

Die Pflanze löst die Mineralien durch die sog. Faserwurzeln auf und nimmt sie in sich auf und beim Menschen werden die Mineralien durch den Verdauungsaft aufgelöst und so ins Blut übergeföhrt.

Bedeutende Fachleute, wie v. Mehring, Ludwig usw. haben gezeigt, daß ein Teil mineralischer Salze schon vom Magen aus aufgelogen wird. Der andere Teil gelangt vom Darm aus direkt ins Blut, indem die wässerige Lösung der Salze die Wandungen der Blutkapillaren, die die innere Darmfläche umspinnen, durchdringen. Die Umwandlung von Nahrung in Blut und von diesem in Körpersubstanz sind chemische Vorgänge.

Weil alle Pflanzen, Tiere und Menschen aus ein und denselben Stoffen aufgebaut sind, so ist es sofort erklärlich, daß das eine das andere zu seiner Nahrung benötigen kann, denn es findet stets dieselben Stoffe vor, von welchem letzter eigener Leib aufgebaut ist.

## Aus Nah und Fern.

**Maßnahmen gegen die Choleraepidemie.** Am Montag fand im preußischen Kultusministerium unter Beteiligung von Kommissaren der beteiligten Reichsämter und preussischen Ministerien eine Beratung statt, in der die von den Behörden gegenüber der von Rußland her drohenden Choleraepidemie zu ergreifenden Maßnahmen erörtert wurden. Offiziös wird über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet: In der Beratung bestand Übereinstimmung darüber, daß die Cholera in Rußland in letzter Zeit trotz ihrer räumlichen Ausbreitung zu einem verhältnismäßig Stillstand gekommen zu sein und auch in Petersburg den Höhepunkt überschritten zu haben scheint. Gleichwohl wurde zu größerer Sicherheit gegen eine Einschleppung der Seuche nach Deutschland beschlossen, daß an denjenigen Stellen, wo die Memel, Weichsel und Warthe aus Rußland nach Preußen übertritt

die gesundheitliche Überwachung des Schiffahrts- und Güterverkehrs eingeführt; daß das Zugpersonal auf den aus Rußland kommenden Bahnzügen zur Beobachtung des Gesundheitszustandes der Reisenden angehalten; daß für die aus Rußland in deutsche Orte zurückkehrenden Personen die Verpflichtung eingeführt wird, sich innerhalb vierundzwanzig Stunden polizeilich anzumelden. Mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Jahreszeit ist zu hoffen, daß die Choleraepidemie in Rußland in Kürze ihren bedrohlichen Charakter verlieren wird.

**Meineidverdächtiger Zimmungsmeister.** In den Kämpfen der Berliner Bäckergehilfen hat der Sprechermeister Vogel der Bäcker-Zunftung „Germania“ als Arbeitsvermittler eine besonders arbeiterfeindliche Rolle gespielt. Es kam dieserhalb zu Verleumdungsprozessen, in deren Verlauf Vogel beschwor, daß er nie Arbeitnehmende gegen Entgelt bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt habe. Diese Aussage war falsch und Vogel wurde wegen Falschheid angeklagt. Die Sache stand am Dienstag vor der Strafkammer zur Verhandlung. Nach eingehender Beweisaufnahme, in welcher bestätigt wurde, daß Vogel mehrfach Geld genommen hat, verurteilte der Vorsitzende, daß Vogel des wissentlichen Meineides verdächtig sei. Die Strafkammer war sonach unzuständig und der Zimmungsmeister kommt vor das Schwurgericht.

**Schweres Unglück.** Nach einer Meldung aus Giesfeld stürzte Mittwoch früh kurz nach 7 Uhr in der Nähe von Fehrenbach bei den Ausschachtungsarbeiten zu einem Neubau ein Felsblock herab und erschmetterte einem Arbeiter den Kopf, so daß der Tod in kurzer Zeit eintrat; einem zweiten Arbeiter wurden beide Beine erschmettert, während ein dritter leicht verletzt wurde.

**Die Liebestragödie in Eisenach,** wo, wie wir bereits kurz meldeten, der aus Berlin gebürtige 23jährige Leutnant Hans Grieben vom 2. Bataillon des 5. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 24 zusammen mit seiner Geliebten, der 24 Jahre alten Verkäuferin Elise Kohl in der Wohnung des Offiziers erschossen aufgefunden wurden, hat sich genau so abgespielt wie die von uns vor einiger Zeit aus Bromberg berichtete Ermordung eines ebenfalls aus Berlin stammenden Offiziers durch seine Geliebte, die dann Selbstmord verübte. Grieben war spät in der Nacht nach Hause gekommen und hatte sich sofort zur Ruhe begeben. Seine Geliebte hatte ihn schon vor kurzem mit Giftschüssen bedroht, infolge dessen der Revolver von der Polizei beschlagnahmt worden war. Sie hat sich aber eine neue Waffe zu verschaffen gewußt. Nach den bisherigen Erhebungen muß angenommen werden, daß Fräulein Kohl mittels Duplikatschlüssels in die im Hinterhof gelegene Wohnung des Geliebten eingedrungen ist, nachdem sie sich, um jedes Geräusch zu vermeiden, ihrer Schuhe entledigt hatte. Am anderen Morgen wurde der Offizier mit einer Stichwunde in der linken Schläfe in seinem Bette tot aufgefunden; neben ihm lag, völlig angekleidet und ebenfalls erschossen, seine Geliebte. Diese hat anscheinend erst den jungen Offizier getötet und dann die Waffe auf sich selbst gerichtet. Die Leichen wurden von der Staatsanwaltschaft zwecks gerichtsarztlicher Obduktion beschlagnahmt. Nach dem Ausspruch der Ärzte haben beide Schüsse den unmittelbaren Tod des Liebespaares herbeigeführt. Die Gründe zu der Verzeihungstat der Verkäuferin sind zwar in Dunkel gehüllt, doch glaubt man das Motiv darin suchen zu müssen, daß die Verzeihung des Leutnants Grieben von Eisenach nach Weimar nahe bevorstand und mit der Verlegung des Garnisonortes wäre das Liebesverhältnis in die Brüche gegangen. Leutnant Grieben stand schon vor Jahresfrist im Mittelpunkt einer Skandalaffäre; es ist derselbe Offizier, in dessen Wohnung damals eine andere Geliebte plötzlich ein totes Kind zur Welt brachte. Die Angelegenheit erregte damals großes Aufsehen, so daß sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt sah, eine Untersuchung einzuleiten, die aber zugunsten der beiden Beteiligten verlief.

**Mißglück.** Der Bankier Siebert in Magdeburg, gegen den vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Konkursverbrechens verhandelt werden sollte, versuchte sich im Krankenhause das Leben zu nehmen und verletzte sich schwer.

**Schrecklicher Selbstmord.** Der 19jährige Gymnasiast Kraus in München hat sich gestern von der 55 Meter hohen Eisenbahnbrücke herabgeworfen. Er war sofort tot.

**Mord.** Der Besitzer des Gasthofs Waldhüschchen im Gieseler Städtgen wurde von einem Handwerksburschen ermordet und beraubt. Eintretende Gäste verscheuchten den Mörder, dem es gelang, unter Zurücklassung des Hutes zu entkommen.

**Folgen eines Kindergeschwäres.** In Berliner Blättern finden wir folgende Notiz: In einem Rundschreiben gibt jetzt die Friedrichsberger Bank ihren Mitgliedern eine Darstellung der Vorgänge, die nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei zur Verbreitung des falschen Gerüchtes über Zahlungsschwierigkeiten der Bank Anlaß geben. Nach diesen Mitteilungen ist das Gerücht ausschließlich auf die Einfalt eines Schulmädchens zurückzuführen. Der

Lehrer einer Altheimerger Gemeindeschule hat vor einigen Wochen im Rechnenunterricht vor den Mädchen über Anlage von Geldern in Hypotheken, Sparkassen und dergleichen gesprochen und dabei gesagt, daß der Zinsfuß für sichere Anlagen niedriger sei als für weniger gute; so zahle man für erste Hypotheken weniger Zinsen als für zweite und dritte, und so gaben auch Kreis- und Gemeindeparkassen, die für unbedingt sicher gelten, nur 3 und 3 1/2 Prozent Zinsen. Von diesen Ausführungen hat ein Mädchen seiner Mutter erzählt, die ein Sparkassenguthaben bei der Friedrichsberger Bank hatte. Die Mutter hatte darauf nichts Eiligeres zu tun, als ihr Guthaben abzuheben und einer Freundin davon Mitteilung zu machen, daß die Bank vier Prozent zahle und die städtische Sparkasse nur drei Prozent, und daß infolgedessen die Bank nicht mehr sicher sei. So ging das Gerücht seinen Weg weiter. Ein Fabrikmädchen, das hiervon erfuhr, erzählte es seinem Bräutigam, und dieser berichtete es an einen Schankwirt weiter, von dem es wieder die Frau eines Lehrers hörte. Das Gespräch dieser Lehrersfrau mit ihrem Manne schnappte mehrere Schulkinder auf, die es dann ihren Eltern erzählten. Einem Manne, dem die Auszahlung seines Guthabens auf ein geperrtes Sparkassenguthab verweigert wurde, kolportierte dann die Mär, daß die Bank nicht zahlen könne; den Grund, weshalb die Bank kein Guthaben nicht auszahle, verschwiegen er aber. Die Friedrichsberger Bank hat gegen den Urheber und die Verbreiter des falschen Gerüchtes Strafanzeige erstattet. Die Bank gibt in dem Schreiben ihrem Bedauern Ausdruck, daß das Geschwätz eines Schulkindes genügt, um Laufende von Menschen zu beunruhigen und die Solidität eines Kreditinstituts in Zweifel zu ziehen.

**Ein sonderbarer Erpressungsversuch** ist, wie wir in der „Frankfurter Zeitung“ lesen, in Düsseldorf gemacht worden. Ein Bankier und Stadtvorordneter erhielt einen Brief, in dem er unter Todesdrohungen ersucht wurde, an einer bestimmten Stelle 2000 Mk. niederzuliegen. Als Stelle, wo das Geld deponiert werden sollte, war in dem Schreiben eine Bank im Kaiser Wilhelmpark angegeben. Der Adressat übermittelte den Brief der Kriminalpolizei, und als pünktlich zur festgesetzten Stunde ein junger Mensch sich an der Bank zu schaffen machte, wurde er von einem Polizeibeamten festgenommen, der sich als Straßkehrer verkleidet hatte. Auf der Polizeiwache wurde alsdann der Briefschreiber in der Person eines Düsseldorfer Gymnasialisten ermittelt.

**Racheakt?** Aus Marienwerder (Westpreußen) wird gemeldet: Durch die Explosion einer auf den Hof gelegten Bombe wurde im Dorf Jerkowo einer aus einem Hochzeitspaar tretenden 44jährigen Frau das rechte Bein zerschmettert. Die Schwerverletzte wurde nachts in das hiesige Diakonissenhaus gebracht. Man vermutet einen gegen den Bräutigam gerichteten Racheakt.

**Ein Gendarm erschossen.** In Kreuzlingen (Kanton Thurgau) erschoss der Maurer Becher den ihn verhaftenden verheirateten Landjäger Hagen. Der Täter wurde verhaftet.

**Cholera-Nachrichten.** In den letzten 24 Stunden bis gestern mittag sind in Petersburg 223 neue Erkrankungen und 93 Todesfälle an der Cholera verzeichnet worden. Die Zahl der Kranken beträgt 1836. — Einer Blättermeldung zufolge wurden in Rußland zwei Cholerafälle festgestellt, von denen einer tödlich verlief. Beide Fälle sollen durch ein russisches Donauschiff eingeschleppt worden sein.

**Eine Stadt unterm Hammer.** Eine einzigartige Auktion wird am 3. Oktober im russischen Gouvernement Olsabelgrad stattfinden: die ganze Stadt Beresofka wird auf Verreiben eines Großkaufmanns aus Odessa, dem die Stadt 240 000 Mk. schuldet, versteigert. Die Gemeinde ist völlig verschuldet und außerstande, den Gläubigern auch nur abzufinden, so daß jetzt die ganze Stadtverwaltung und der ganze Kommunalbesitz einfach unter den Hammer kommen.

**Wieder ein Postraub.** Im Sobolinschen Postbureau in Jakutsk raubten sechs Tscherkesen, deren Genossen das Gebäude umstellt hatten und Schüsse abfeuerten, das von den Angestellten der Goldwäschereien dort hin gebrachte Gold im Werte von 23 000 Rubeln und außerdem 50 000 Rubel in barem Gelde.

**Bombenanschlag gegen ein deutsches Konsulat.** In der Nacht zum Mittwoch explodierte in Bordeaux eine Bombe, welche auf ein Fenstergeviert des im ersten Stockwerk gelegenen Kanzlei des deutschen Konsulats gelegt war. Die Bombe, die mit gewöhnlichem Schießpulver gefüllt war, richtete nur geringen Schaden an, doch wurden die meisten Fenster des Hauses zertrümmert. Der deutsche Konsul glaubt, daß lediglich ein Bubenstreich vorliegt.

**Liebesdrama.** In Ferrandina bei Larent stieß ein 17-jähriges, als Mann verkleidetes Mädchen ihrem früheren Geliebten auf dem Bahnhofe ein Dolchmesser in den Hals. Der zu Tode getroffene junge Mann, ein 21jähriger Postbeamter, hatte noch die Kraft, der Fliehenden nachzuseilen und ihr ein Dolchmesser in die Kehle zu stoßen. Beide Personen sind tot.

Bei den Schickungen des Schulkaffees „Don Fernando“ auf der Höhe von Trafaria bei Vissabon hatte die Bedienungsmannschaft bei einem Kruppgeschütz das Gintzen des Ruderungsringes vergessen. Durch die infolge dessen beim ersten Schuß durch den Verschluß entweichenden Pulvergase wurden vier Mann schwer verletzt.

## Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 30. September.

Bauern-Butter Pfd. 1,20—1,25, Mt., Meierei-Butter Pfd. —1,40 Mt., Hasen — Mt., Enten 3—3,50 Mt., Hühner 1,60—2,20 Mt., Küken Stk. 1,20—1,40 Mt., Lauben Stk. 0,50—0,60 Mt., Gänse Pfd. 75—78 Pf., Fildgans 2 Mt., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mt., Schweinshopf Pfd. 50 Pf., Wurst Pfd. 1,20—1,30 Mt., Eier 7 Stk. 60 Pf., Heringe 4 10 Pf., Dorsche genügend, Süßwasserfische genügend, Karpfen Pfd. 1 Mt., Geräuch. Rachs Pfd. 1,00—2,00 Mt., Schleie Pfd. 1,20—1,40, Brachsen Pfd. — Pf., Hechte Pfd. 60—70 Pf., Barsche Pfd. 60—70 Pf., Aal Pfd. 80—1,00 Pf., Karauschen Pfd. 80 Pf., Gemüse genügend. Blumenkohl, 1 Kopf 0,15—0,30 Mt., Kohl 100 Pfd. — Mt., Gurken 100 Pfd. — Mt., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mt., Wepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — Mt., Blaumen, pr. 100 Pfd. — Mt., Rirschen Pfd. — Pf., Kartoffeln pr. 100 Pfd. 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mt. Mand Pfd. — Pf.

### Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein. Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

Hamburg, 30. September.

1. Klasse 136 Drittel zu 133,07 Mt. im Durchschnitt.
2. „ 9 „ „ 125,44 Mt. „

### Stierhans-Viehmarkt

30. September.

Der Schweinehandel verlief langsam. Zuführt wurden 641 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandsschweine schwere 65 Mt., leichte 63—64 Mt., Sauen 58—60 Mt., Ferkel 59—62 Mt. pro 100 Pfund.

## Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

**Ein Wort an die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Lübecks.**

Wie noch vor einigen Jahren, so beabsichtigen auch in diesem Jahre die Arbeiter obgenannter Werke einen Ball zu veranstalten. Zu diesem Zweck geht nun ein Unterschriftenbogen herum, mit dem Bemerkten, daß ein jeder, der unterschreibt, verpflichtet ist, eine Karte zu kaufen. Wie teuer eine solche Ballkarte ist, davon wird bei der Unterschrift nichts bekannt gegeben. Nun ist ein Ball an und für sich nichts Schlimmes, aber zu diesem Fest werden auch die Herren Vorgesetzten eingeladen — natürlich bei freiem Eintritt. Ja, es werden sogar erste Plätze für die Herren reserviert! Schreiber dieses ist der Meinung, wenn die Herren sich anfüßern wollen, so mögen sie auch wie jeder andere ihren Eintritt bezahlen. Die Arbeiter aber vergessen sich sogar so weit, daß sie an diesem Abend ein Hoch auf die Herren Vorgesetzten ausbringen. Haben sie am andern Morgen den Raufsch ausgeglichen, dann heißt es wieder arbeiten und was die Herren dabei für eine Rolle spielen, das kann sich jeder Arbeiter selbst vorstellen. Haben die Arbeiter das Bedürfnis sich zu amüsieren, so können sie dieses in den freien Gewerkschaften. Darum ihr Arbeiter, gebt eure Unterschrift nicht zu solchem Klimbim her; retet vielmehr ein in eure Gewerkschaft! Ein Staatsarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Sch. w. a. r. k. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

### Spielplan der vereinigten Stadttheater

vom 1. bis 7. Oktober.

Neues Theater. Donnerstag: 1. Vorst. Große Preise. Außer Abonn. Fest-Vorstellung zur Feler der Eröffnung: Vorspiel „Meisterfinger.“ Prolog, „Die Geschwister.“ „Demetrius.“ 8 Uhr. Freitag: 2. Vorst. Mittel Preise. 1. Voll-Abonn. 1. Freitag-Abonn. Wiederholung der Fest-Vorstellung. 7 1/2 Uhr. Sonnabend: 3. Vorst. 2. Voll-Abonn. 1. Sonnabend-Abonn. Neuhett! „Die Rabensteinerin.“ 7 1/2 Uhr. Sonntag: 4. Vorst. Mittel Preise. 3. Voll-Abonn. „Die Rabensteinerin.“ 7 1/2 Uhr. Montag: 5. Vorst. Große Preise. Außer Abonn. „Lohengrin.“ 7 Uhr. Dienstag: 6. Vorst. Große Preise. 4. Voll-Abonn. 1. Dienstag-Abonn. „Bar und Zimmermann.“ 7 1/2 Uhr. Mittwoch: 7. Vorst. 5. Voll-Abonn. 1. Mittwoch-Abonn. Neuhett. „Geographie und Liebe.“ Lustspiel von Johnson. 7 1/2 Uhr.

Stadtballen-Theater. Dienstag: Zur Gedächtnisfeier für Adolph Arronge. „Mein Leopold.“ Volksstück von Arronge. Weigel, Stanislaus Juchs. 7 1/2 Uhr.

# Sie suchen keinen anderen

Kaffee-Ersatz mehr, wenn Sie Kathreinners Malzkaffee kennen.

Inserm Kollegen Storm zu seinem heutigen Geburtstag ein dreimal Donnerndes Hoch, das die ganze Ziegenmarkt machelt. Ob bei sich wohl was marken lett.

**Zweizimmer-Wohnung,** 3. Etage, zum 1. Januar zu vermieten. Ang. unter S 50 an die Exped. d. Bl.

Gesucht von einem Ehepaar ohne Kinder zum 1. Januar eine Zweizimmerwohnung. Angebote unter E K S an die Exped. d. Bl.

Ein guterhaltener Gasofen billig zu verkaufen. Königsstr. 98.

Damen- u. Kindermantel, weiße Schürzen, Bekleid. für 5jähriges Mädchen billig. In der Mauer 5.

### Ein Musikautomat (Symphonion)

mit 16 Platten billig zu verkaufen. Reifertstraße 41, I.

Cleverbrück bei Schwartau Drei Baupläge von 1000—1100 qm in gesch. Lage unter günstigen Bedingungen zu verk. H. Dreyer, Hansstr. 90, I.

Zu verk. guterhalten. Winter-Paletot mittlere Figur. Engelsgrube 46, II. links.

Zu verk. 1 Herren- u. 1 Knaben-Palet. für Knaben von 14 Knaben. Schwanauer Allee 115, I.

Ein Ferkel zugelassen. Bethge, Rönthofweg 315.

Empfehle mich für Damen-Schneiderei im Hause. Frau Strohkirch, Hundestr. 13, II, im Fl.

Empfehle meinen Haars-, Friseur- und Haarschneidalon. Haarschneiden außer Sonntags und Sonntags 25 Pf. O. David, Engelswisch 51.

Einfache Röcke werden gut und billig angefertigt. Ang. u. E 100 an die Exped. d. Bl.

Ausgekämmtes Haar wird gekauft. H. Klempau, Friseur, Adlerstr. 35, Gte Wiedestraße (auch Hartengrube 83, I.)

Damenhüte werden billig u. schick aufgearbeitet u. garniert. Anny Ehlers, Reiferstr. 84.

Johs. Meyborg, Schneider, wohnt jetzt Kottwitzstrasse 23.

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an. liefert prompt und sauber

Die Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.